

**Förderschule mit dem Schwerpunkt Hören  
im  
Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg**

**Schulprogramm**

Oldenburg, 20.06.2005  
Aktualisierung Februar 2012  
Aktualisierung Februar 2016  
Aktualisierung Oktober 2016

Wenn der Wind des Wandels weht,

bauen die einen Mauern,

die anderen Windmühlen.

(Chinesisches Sprichwort)

Am LBZH Oldenburg  
wird gute Arbeit geleistet,  
kein Zweifel.

Jedoch:

Die Zeit bleibt nicht stehen.  
Was gestern gut war,  
kann auch für morgen gut sein.  
Muss aber nicht.

Was bleibt,  
was sich verändern soll  
gilt herauszufinden.

**Gemeinsam!**

# **Inhaltsverzeichnis**

## **A Schulprofil**

1. Vorwort
2. Von der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Wildeshausen zum Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg
3. Klientel
4. Rahmenbedingungen
  - 4.1 Einbettung in den Stadtteil
  - 4.2 Das Schulgelände
  - 4.3 Das Schulgebäude
5. Organisation des Zentrums
6. Förderdiagnostik
7. Leitbild der LBZH Niedersachsen
8. Unterricht
  - 8.1 Abschlüsse
  - 8.2 Hörbehindertengerechte Ausstattung
  - 8.3 Didaktik / Methodik
  - 8.4 Projektunterricht
  - 8.5 Leistungsbewertung
  - 8.6 Arbeitsgemeinschaften
  - 8.7 Berufswahlvorbereitung
  - 8.8 Fachbereich Medien und Neue Technologien
9. Weiteres Schulleben
10. Pädagogisch audiologische Beratungsstelle
11. Fort- und Weiterbildung
12. Interne Kommunikation und externe Kooperation
  - 12.1 Interne Kommunikation
  - 12.2 Externe Kooperation
  - 12.3 Förderverein

## **B Schulprogrammatischer Teil**

- Identitätsbildung
- Förderdiagnostik
- Gewaltprävention
- Streitschlichtung
- Teamarbeit
- Theater
- Schach

- Segeln
- Heilpädagogisches Voltigieren
- Schulschifahrt

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form verzichtet. Wir möchten deshalb darauf hinweisen, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

# A Schulprofil

## 1. Vorwort

Die Entwicklung eines Schulprogramms führt zu einer Schule mit Programm. Der Weg dorthin erfordert einen Balanceakt zwischen der Wahrung der Freiheit des Einzelnen und der Verpflichtung aller auf ein gemeinsam getragenes Programm.

Mit unserem Schulprogramm wollen wir eine gemeinsame „Leitlinie“ zur Planung und Realisierung des Unterrichts und des Schullebens erarbeiten. Wir leisten damit einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Debatte um die Qualität unserer Schule. Sowohl der Schullehrerrat, als auch der Schülerrat haben darüber abzustimmen, bevor es der Gesamtkonferenz zur Verabschiedung übergeben wird.

Das hier vorliegende Schulprogramm wurde vom Kollegium der Schule erarbeitet und von der sogenannten Steuerungsgruppe koordiniert und redaktionell überarbeitet. Ergänzt wurde es durch Beiträge der Elternvertreter. Es besteht aus zwei Teilen, dem **Schulprofil**, das die Ausgangslage darstellt und dem **Programm**, das die Vorhaben für die Zukunft dokumentiert.

Die Steuerungsgruppe Schulprogramm hat sich verstärkt mit Fragen der Schulentwicklung und der Erstellung eines Schulprogramms auseinandergesetzt.

Ein Schulprogramm kann schon per Definition nie fertig sein. Vielmehr dokumentiert es den aktuellen Stand der Schulentwicklung. In ein paar Jahren können wir ein Resümee ziehen. Dann werden wir wissen, welche Vorhaben sich bewährt haben und fortgesetzt werden sollen.

## **2. Von der Großherzoglichen Taubstummenanstalt zu Wildeshausen zum Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts glückten angeblich dem Apotheker Sprenger aus Jever im Großherzogtum Oldenburg Heilversuche an „Gehörleidenden“, denen er mit Hilfe des zuvor entdeckten Galvanismus die „Gehörfähigkeit“ wiedergeben konnte. Alle „Gehörbeglückten“, die er nach Anwendung seiner „Gehörgebekunst“ als geheilt entlassen hatte, kamen doch wieder schnell in ihren früheren Zustand zurück. Immerhin sollen die Versuche des Apothekers aus Jever dazu beigetragen haben, dass man im Großherzogtum anfangs, sich Gedanken über die Taubstummen zu machen.

So wandte sich das evangelische Konsistorium 1817 an den regierenden Herzog Peter Friedrich Ludwig (1785 – 1829) mit der Bitte, einen Absolventen des Oldenburgischen Lehrerseminars in ein bestehendes Taubstummeninstitut zu entsenden, damit er sich dort mit der Behandlung taubstummer Kinder bekannt mache. Ausersehen für diese Aufgabe war der Lehrer Hermann-Friedrich Heumann (1796 – 1878), der für 18 Monate nach Schleswig geschickt wurde, um sich dort im acht Jahre zuvor gegründeten Taubstummeninstitut der Ausbildung zum Taubstummenlehrer zu unterziehen.

Nach längeren Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten und dem Konsistorium wurde Anfang 1820 die Gründung einer Taubstummenanstalt für das Großherzogtum Oldenburg beschlossen. Zur Ermöglichung der Gründung stellte der Herzog die bedeutende Summe von 6000 Talern Gold bereit, und eine Landeskollekte innerhalb der evangelischen Kirche erbrachte weitere 3000 Taler.

Da die Lebensbedingungen in der Hauptstadt des Großherzogtums als zu teuer galten, wurde in dem kostengünstigeren Wildeshausen ein Haus angemietet, das für die Unterrichtung von 10 – 12 Zöglingen ausreichend Raum bieten sollte.

Am 26. April 1820 ging der mit einem Gehalt von 400 Talern und freier Wohnung ausgestattete, zum Vorsteher ernannte Heumann nach Wildeshausen ab. Am 16. Mai 1820 wurde der Unterricht mit den beiden ersten Zöglingen aufgenommen.

Nicht lange musste sich das junge Institut in den unzweckmäßig eingerichteten Räumen behelfen. Bereits im Jahre 1824 konnte es in das vom Herzog geschenkte frühere Posthaus an der Herrlichkeit übersiedeln. Die Kosten des erforderlichen Umbaus in Höhe von 200 Talern Gold bestritt ebenfalls der Herzog.

Eine Schulpflicht für taubstumme Kinder vermochte Heumann aber nicht zu erreichen. Diese wurde erst im Jahre 1876 im Großherzogtum ausgerufen, was Heumann aber nicht mehr erlebte. Er litt darunter, dass die Eltern ihre Kinder nur nach Belieben zum Unterricht schickten und es wegen des erhobenen Schulgeldes von anfangs 80 Talern ärmeren Familien nicht möglich war, ihre Kinder in die Obhut des Instituts zu geben.

Nach Heumanns Ruhestand (1858) wurde der Vorsteher der Taubstummen- und Blindenanstalt zu Lübeck, Gustav Haase (1825 – 1896) nach Wildeshausen berufen. Die äußere Organisation – Verbindung der Anstalt mit der Landwirtschaft, in der die Zöglinge arbeiten mussten – behielt er bei. Allerdings veränderte er die Lehrverfahren, indem er die Lautsprachmethode einführte, für die er einen Lehrplan ausarbeitete, er führte die Sonntagsandacht ein und sorgte für die Festsetzung von Ferien.

Durch die bereits erwähnte Einführung der Schulpflicht für taubstumme Kinder 1876 wuchs die Zahl der Zöglinge schnell auf 46 an. Dies machte erforderlich, dass weitere Zöglinge, wie es seit 1862 notwendig war, gegen ein jährliches Kostgeld von 50 Talern in Bürgerfamilien untergebracht wurden.

Nachdem der Vorsteher Hase nach 31 jähriger Tätigkeit 1890 in den Ruhestand eingetreten war, wurde der bis dahin in Emden tätige Lehrer Hermann-Friedrich Tietjen (1858 – 1928) Nachfolger als Vorsteher der Anstalt zu Wildeshausen. Ihm gelang es, die bis dahin bestehende sechsjährige Schulzeit in eine achtjährige umzuwandeln, was aber nach einem zusätzlichen vierten Unterrichtsraum verlangte. Deshalb wurde auf dem damals genutzten Grundstück ein neues Schulgebäude errichtet, das bereits 1905 bezogen werden konnte und 1908 um eine Turnhalle, ein Brausebad und eine Schülerwerkstatt erweitert wurde. Beim 100 jährigen Bestehen der Anstalt 1920 wurden 48 Zöglinge von 5 Lehrern unterrichtet. Möglich geworden waren zwischenzeitlich auch Informationsreisen der Lehrkräfte zu anderen Instituten, wodurch Anregungen hinsichtlich der Methodik, der Lehrmittel und der Organisationsformen nach Wildeshausen gelangten.

Tietjen leitete die Anstalt 35 Jahre lang bis 1925. Sein Nachfolger wurde Gustav Knutzen (1880 – 1949), der schon 1904 an der Wildeshauser Anstalt seine Tätigkeit als Lehrer begonnen hatte. 1938 erfolgten die Übernahme der Anstalt durch den Sozialhilfverband Oldenburg und die Umbenennung der Einrichtung in „Gehörlosenschule Wildeshausen“.

Nachdem der Unterricht während des zweiten Weltkrieges nur behelfsmäßig aufrechterhalten werden konnte, trat Knutzen unmittelbar nach Kriegsende in den Ruhestand. Sein Nachfolger als Direktor wurde Franz Rumphorst (1903 – 1989), der sich der ganzheitlichen Lehrmethoden im Taubstummenunterricht zuwandte und die Schule der Hörerziehungsbewegung öffnete. Von der Hörmitteltechnik angebotene Klassenhöranlagen wurden im Unterricht eingesetzt und ab 1956 die Schüler mit individuellen Taschenhörgeräten ausgestattet. 1948 kam es durch den Mangel an Familien- Pfleigestellen zur Gründung des Schülerinternates. Dieses musste schon ein Jahr später ausgelagert werden in das „Haus Sonneck“. 1952 wurde ein Internats-Neubau in Betrieb genommen.

1968 übernahm als neuer Direktor Karl-Gerd Kögel (1925 – 1992), der von der Landestaubstummenanstalt Hildesheim nach Wildeshausen wechselte, die Leitung der Schule. Er setzte sich sogleich beim Schulträger dafür ein, dass der gesamte Schulkomplex dem damals modernsten Stand der Gehörlosenpädagogik angepasst wurde. Die Schülerzahl wuchs 1970 auf 70 an, die in fünf Klassen für Gehörlose und drei Klassen für Hörrestige unterrichtet wurden.

Wie an anderen Gehörlosenschulen in Deutschland auch, wurde 1970 eine Früherziehungsabteilung mit Kindergarten und Kindergarteninternat gegründet. Wegen der inzwischen drangvollen Enge in allen Gebäuden in Wildeshausen bestimmte das Niedersächsische Sozialministerium, das auch die Schulträgerschaft übernehmen sollte, Oldenburg als neuen Sitz der Einrichtung, und es erfolgte die Umbenennung in „Landesgehörlosenschule Wildeshausen“.

Am zukünftigen Sitz in Oldenburg-Eversten, Lerigauweg 39, erfolgte 1974 der Baubeginn der Pädaudiologischen Beratungsstelle und des Kindergartens mit 20 Plätzen sowie dem Kindergarten-Internat. Bereits 1975 konnte die Abteilung Früherziehung dort

die Arbeit aufnehmen. Vier Jahre später, 1979, erfolgte der Beginn der Baumaßnahmen für den Neubau von Schule für Gehörlose und Schwerhörige mit Internats- und Nebengebäuden am neuen Standort Oldenburg.

Übernahme und Bezug der ersten Gebäudeteile in Oldenburg konnten 1982 erfolgen. Die Unterrichtung und Betreuung der gehörlosen und schwerhörigen Kinder und Jugendlichen fand bis 1984 anteilig in Wildeshausen und Oldenburg statt. 1984 erfolgte dann der Umzug aller Abteilungen in den neuen Standort Oldenburg und die Aufgabe des Standortes Wildeshausen, der 164 Jahre lang bestand. Mit der Umsiedlung nach Oldenburg war auch die Umbenennung der Einrichtung in „Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg“ verbunden.

Nachfolger von Kögel, der die Einrichtung 20 Jahre lang leitete, wurde 1988 bis 2011 Manfred Isstas (\*1946), der drei Jahre zuvor schon, von der Landesgehörlosenschule Aachen her kommend, die Aufgaben eines stellvertretenden Direktors im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg übernommen hatte. Für die Zeit von 2011 bis 2014 übernahm Frau Doris Moeller die Leitung des Landesbildungszentrums. Unterstützt wurde sie durch ihren Vertreter Herrn Marco Noël, der die Leitung 2015 übernahm. Das Leitungsteam komplettierte sich wieder im Jahre 2016 als Frau Sonja Alefs als stellvertretende Leiterin eingesetzt wurde.

Mit Beginn des Schuljahres 1988/89 wurde erstmals eine Klasse nach den Richtlinien der Realschule unterrichtet, und 1994 erfolgte die Einrichtung des „Mobilen Dienstes für Hörgeschädigte an Regelschulen“. Wegen der ständig steigenden Betreuungszahlen in Früherziehung und Schule wurden zwischen 1990 und 2000 durch Umbaumaßnahmen neue Klassenräume geschaffen und zusätzliche Lehrerstellen eingerichtet. Seit Einführung der inklusiven Schule in Niedersachsen stellte sich auch das LBZH dieser Aufgabe.

Vgl. Wende, Gustav; „Deutsche Taubstummenanstalten,- schulen und -heime in Wort und Bild“, Halle, 1915

Kögel, Hartong, Osterloh; „Gehörlosenschule Wildeshausen“, Festgabe zum 150jährigen Bestehen, 1970

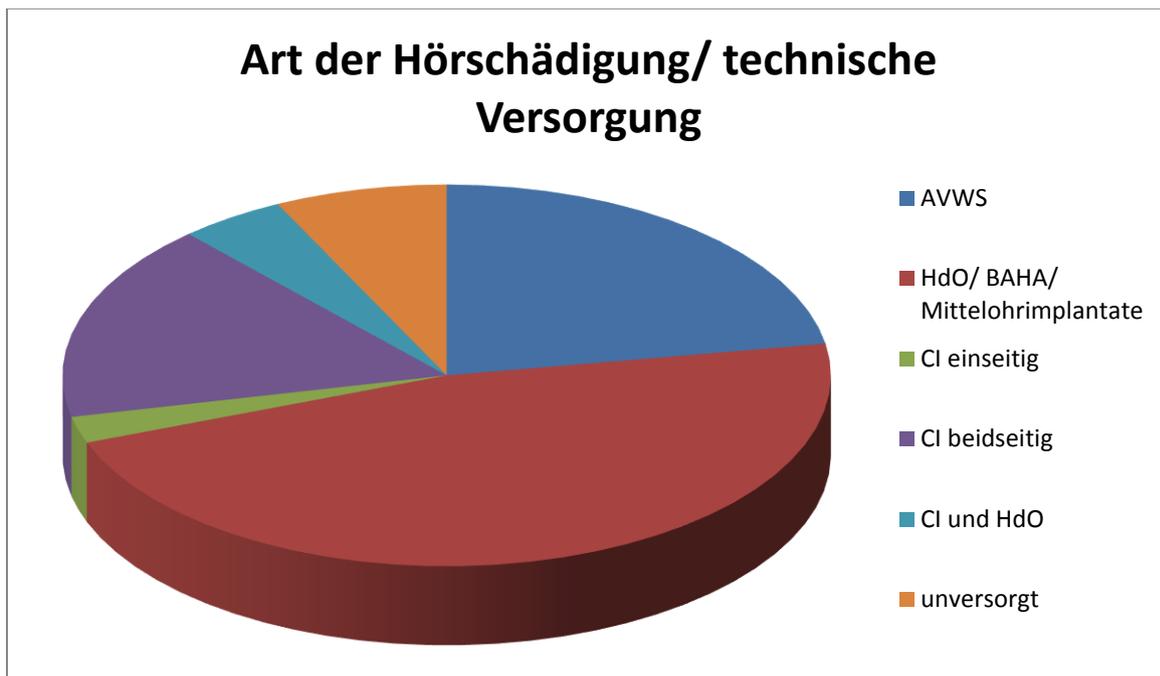
### 3. Klientel

#### Schüler des LBZH in Oldenburg (Stand 15.2.2016)

Von den 179 Schülern der Schule im LBZH Oldenburg sind 115 Jungen und 64 Mädchen.

#### Art der Hörschädigung

- 85 Schüler, teilweise mit Hörgeräten, Cross- und Baha-Systemen oder Mittelohrplastik versorgt
- 40 Schüler mit Auditiver Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung
- 5 Schüler, die monaural (einseitig) mit Cochlea-Implantat versorgt sind
- 9 Schüler, die bimodal mit einem Cochlea-Implantat und einem Hörgerät versorgt sind
- 31 Schüler, die binaural (beidseitig) mit Cochlea-Implantat versorgt sind
- 9 hörgeschädigte Schüler, die nicht mit Hörhilfen versorgt sind.





### 4.3 Das Schulgebäude

Das Schulgebäude des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte wurde 1984 erbaut. Im Gebäude befinden sich der Verwaltungstrakt, eine Aula für Veranstaltungen, 30 Klassenräume mit angliederten Gruppenräumen und zahlreiche Fachräume. Den Lehrern stehen ein Lehrerzimmer, eine Lehrerbücherei sowie Vorbereitungsräume zur Verfügung.

#### **Fachräume:**

##### Allgemeiner Bereich

- 30 Klassenräume mit Gruppenraum
- Aula mit Bühne und Bühnentechnik
- Schülerbücherei
- Lehrerzimmer mit Teeküche
- Lehrerbücherei
- Großes Pausengelände

##### Musischer Bereich:

- Zwei Kunsträume
- Zwei Textil Räume
- Musik-/Rhythmikraum
- Tonwerkraum / Brennofenraum
- Werkraum

##### Naturwissenschaftlicher Bereich:

- Physik- und Chemieraum
- Biologieraum

##### Bereich Arbeit/Wirtschaft:

- Technikraum Holz mit angegliedertem Holz-Lagerraum und Maschinenraum
- Technikraum Metall mit angegliedertem Maschinenraum
- Lehrküche

##### Bereich Medien:

- zwei Computerräume mit Internetanschluss
- Videostudio

##### Sport:

- Sporthalle
- Schwimmhalle
- Außensportgelände

##### Bereich Sachunterricht:

- Verkehrsübungsplatz
- Fahrradwerkstatt
- Schulgarten

## **5. Organisation des Zentrums**

Die Zentren gliedern sich in folgende Abteilungen:

### **Abteilung 1**

#### **Pädagogische Audiologie („Pädagogisch-Audiologisches Beratungszentrum“)**

In der **Pädagogischen Audiologie** ist die gesamte hörbehindertenspezifische diagnostische Tätigkeit zusammengefasst.

- Pädagogisch-Audiologische Diagnostik und Beratung
- Erfassung hörgeschädigter Kinder.
- Kinder- und Schüleraudiometrie
- Begleitung der Hörgeräteanpassung und ständige Hörgeräteüberprüfung.
- Auf Wunsch regelmäßige HNO-fachärztliche Kontrolluntersuchungen durch einen Phoniater und Pädaudiologen des Medizinischen Versorgungszentrums (MEVO)

#### **Hausfrühförderung**

- Krabbelgruppe
- Hör- und Sprachfrühförderung
- Beratung und Anleitung von Eltern und externem Erziehungspersonal / externe Therapeuten.
- Kooperation und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Medizinern, Hörgeräteakustikern und Ämtern

#### **Sonderkindergarten für Hörgeschädigte**

Die Betreuungszeiten sind von Montag bis Freitag von 08.00 bis 14.00 Uhr festgelegt. An 30 Tagen im Jahr ist der Kindergarten geschlossen. Die Bildungsarbeit erfolgt nach dem **Orientierungsplan** für Bildung und Erziehung im Elementarbereich des Landes Niedersachsen. Über die vorschulische Arbeit hinaus werden angeboten:

- Hör-, Sprech- und Sprachförderung durch Fachpädagogen / Logopäden in Einzeltherapie (90 min pro Kind in der Woche)
- Förderung nach Cochlea-Implantation
- Motopädagogik
- Psychologischer Dienst

#### **Wohnen**

Mit dem Begriff **Wohnen** ist für unsere Einrichtung das **Schülerinternat** gemeint. Im Schülerinternat erfolgt die stationäre Betreuung gehörloser und schwerhöriger Schüler in separaten Gruppen. Die Kinder und Jugendlichen werden z.Zt. in 4 Gruppen betreut.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Hilfen zur alltäglichen Lebensführung (ADL)
- Unterstützung der schulischen Arbeit
- Erstellung von Förderplänen (formulieren von Förderzielen)
- Förderung der Kommunikation
- Unterstützung der emotionalen und psychischen Entwicklung

- Gesundheitsförderung und -erhaltung
- Entwicklung der sozialen Kompetenz
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben der Stadt
- Hilfen zur Bewältigung von Krisen
- Organisation externer Therapien: Logopädie, Psycho-, Ergo-, Physiotherapie

**Abteilung 2** (Siehe unter Punkt 8.)

Primarbereich der Schule sowie Inklusion - Mobiler Dienst (Siehe unten)

**Abteilung 3** (Siehe unter Punkt 8.)

Sekundarstufe I der Schule sowie Inklusion - Mobiler Dienst (Siehe unten)

**Schulsozialarbeit am LBZH-OL**

Zur Zeit ist ein Sozialpädagoge mit einer dreiviertel Stelle im LBZH-OL tätig.

Die Hauptaufgaben gestalten sich bisher wie folgt:

- Beratungsangebot für Schüler Eltern, Lehrer
- Einzelfallhilfe (in enger Kooperation mit den Lehrkräften, Eltern, weiteren Institutionen)
- Mitarbeit im Bereich der Kindeswohlgefährdung
- Krisenintervention im Schulalltag nach Absprache mit der Schulleitung
- Soz. Päd. Angebote in unterschiedlichen Bereichen (Schule / Internat)
- Dokumentation / Konzeptentwicklung der Schulsozialarbeit am LBZH-OL
- Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Institutionen (z.B. Jugendamt, externe Beratungsstellen etc.) sowie weiteren Personen am LBZH-OL

Das Beratungsangebot umfasst Frage-/Hilfestellungen zu unterschiedlichen sozialpädagogischen Bereichen. Hier steht der Sozialpädagoge zu festen Sprechzeiten zur Verfügung.

Der Sozialpädagoge ist unterstützend in Bereichen zu Fragen und Sorgen zur Entwicklung der Schüler tätig, unterstützt Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie auch Schüler bei Gesprächen unterschiedlichster Art und vermittelt Kontakte zu weiterführenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Netzwerkarbeit).

Die Arbeit des Sozialpädagogen am LBZH-OL befindet sich im kontinuierlichen Aufbau und eine entsprechende Konzeption hierzu wird erarbeitet.

Selbstverständlich unterliegt der Sozialpädagoge der Schweigepflicht und gibt somit keine Informationen ohne Zustimmung an Dritte weiter.

**Mobiler Dienst für Hörgeschädigte an allgemeinen Schulen**

Der Mobile Dienst besteht als *Beratungsdienst* seit 1994. Das Aufgabenfeld umfasst die fachpädagogische Beratung der Lehrkräfte an allgemeinen Schulen, der hörgeschädigten Kinder oder Jugendlichen und der Erziehungsberechtigten. Dies geschieht

in einem Einzugsgebiet von etwa 100 km um Oldenburg. Derzeit werden ca. 240 peripher hörgeschädigte Schüler betreut (alle Schulformen). Eine Beratung durch den Mobilen Dienst kann auch bei Kindern mit auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsproblemen angezeigt sein.

Wesentliche Aufgabenbereiche des Mobilen Dienstes für Hörgeschädigte sind:

- Begutachtung („Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf“)
- Information des Kollegiums
- Förderplanung
- Sensibilisierung der Mitschüler- Unterricht zum Thema „Hörschädigung“
- Fortbildungsangebote für Regelschullehrkräfte im LBZH Oldenburg
- Kontaktseminare für hörgeschädigte Regelschüler und deren Eltern
- Vorbereitung von Schulwechsellern
- Zusammenarbeit mit Eltern, HNO-Ärzten, Hörgeräteakustikern etc.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Fallbesprechungen
- Organisationsarbeiten

## **6. Förderdiagnostik**

Das Sozialgesetzbuch besagt, dass Behinderte in die Lage versetzt werden sollen, an gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Lernbeeinträchtigungen, die über einen längeren Zeitraum bestehen und von den Kindern allein nicht überwunden werden können, erfordern professionelle Hilfe. Diagnostik sucht nach geeigneten Hilfen und veränderten Lernangeboten.

Entsprechend dem Verständnis der Förderdiagnostik bedingen sich Analyse und Prozess in einem kybernetischen Modell. Neben einer qualitativen Auswertung psychometrischer Verfahren, Analyse schulischer Leistungen, gehört gleichwertig auch die systematische und unsystematische Verhaltensbeobachtung zur Förderdiagnostik.

Auf der Basis der Klassifikation ICF (International Classification of Function) werden folgende Bereiche erfasst:

- Körperfunktionen
- Aktivitäten (Defizite und Ressourcen)
- Kontextfaktoren (Barrieren /Faszilitatoren)

Aufbauend auf eine fundierte Audiometrie werden im Bedarfsfall die Aktivitäten der Lernsituation untersucht und teils standardisierte Tests eingesetzt. Eine gleichrangige Bedeutung erhalten jedoch auch die Beobachtungen von Lehrern und Eltern, wobei Beobachtungsbögen als Orientierung eingesetzt werden. Ergänzt werden die gewonnenen Daten durch Beobachtungen zu motorischen und psycho-physiologischen Auffälligkeiten.

Aufgrund der Ergebnisse einer multiplen Diagnostik wird ein **Förderplan** entwickelt,

der von den Stärken ausgehend Defizite minimieren und damit die Partizipation verbessern soll. Dabei werden zum Teil PC-gestützte Programme zur Förderung sensorischer, mnestischer, intramodaler und expressiver Prozesse eingesetzt.

Darüber hinaus werden fachspezifische Fördereinheiten, besonders in den Kulturtechniken Deutsch und Mathematik angeboten. Insbesondere die auf eine den ganzen Menschen als Einheit von Körper und Psyche zu betrachtende Förderung findet in dem z. Zt. 1x wöchentlich stattfindenden Block „Heilpädagogisches Voltigieren (6 Plätze) Berücksichtigung. Grundschul Kinder werden von den Klassenlehrern benannt und gemeinsam mit den Kursleitern für ein Jahr ausgewählt.

Im Sportförderunterricht wird nach den psychomotorischen Prämissen gearbeitet. Auch die AG Trampolin stellt weniger den Leistungsgedanken als vielmehr den psychomotorischen Aspekt in den Vordergrund.

Einen großen Raum nimmt die Kommunikationsförderung ein: Zunächst müssen jedoch die Schüler akustische Grundlagen verstehen, Audiogramme grob lesen und die Bedeutung von Hilfsmitteln (Hörgeräte etc.) erlernen. Das Ziel ist ein zunehmend eigenverantwortlicher Umgang mit der eigenen Hörschädigung. Darüber hinaus erlernen die Schüler in der Gebärden - AG nonverbale oder sprachunterstützende Kommunikation (DGS/LBG) kennen (siehe auch unter 8).

Um eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zu gewährleisten, pflegen wir den intensiven Kontakt mit Pädiatern, Akustikern, Logopäden, Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Jugend- und Gesundheitsämtern. Der regelmäßige Austausch mit den Eltern gilt für uns als selbstverständlich.

## **7. Vorläufiges Leitbild der LBZH Niedersachsen**

### **Präambel**

Jeder Mensch ist bedeutsam und wertvoll, so wie er ist. Seine Würde ist unantastbar. Die Achtung vor der Individualität jedes Menschen ist Leitgedanke unserer Arbeit. In den Landesbildungszentren ist der Umgang aller beteiligten Personen gekennzeichnet durch Wertschätzung und Anerkennung.

Jedes Mitglied einer Gesellschaft verfügt über gleiche Rechte. Die Landesbildungszentren verwirklichen das Recht auf Bildung mit dem Ziel beruflicher und sozialer Integration. Sie unterstützen sinnesgeschädigte Menschen am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung.

Die Landesbildungszentren sind lernende Organisationen und verändern sich unter den Bedingungen des gesellschaftlichen und technischen Wandels.

Auf dieser Grundlage haben wir das Leitbild der Landesbildungszentren entwickelt; dieser Prozess wird weitergeführt.

## **Selbstverständnis**

Die Landesbildungszentren sind überregionale Einrichtungen für die Belange sinnesgeschädigter Menschen und ihrem Umfeld. Ein umfassender Servicebereich sichert optimale Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Landesbildungszentren.

Unser Umgang ist geprägt von Akzeptanz, Wertschätzung, Echtheit und Empathie. Wir achten und respektieren die Persönlichkeit aller und orientieren uns an ihren Stärken. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den sinnesgeschädigten Menschen und ihren Eltern bzw. ihrem familiären Umfeld verfolgen wir in den Bereichen Erziehung und Bildung folgenden Ziele:

- Integration der Sinnesschädigung in die Gesamtpersönlichkeit Identitätsentwicklung
- personale, kommunikative und soziale Kompetenz
- gesellschaftliche Integration

Darüber hinaus arbeiten wir interdisziplinär mit anderen Berufsgruppen zusammen. Wir nutzen die fachlichen Kompetenzen innerhalb unserer Einrichtungen. Unsere Aufgaben führen wir zukunftsorientiert, kostenbewusst und wirtschaftlich in allen Bereichen durch.

Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch:

- Aus- und Fortbildung
- Flexibilität
- Supervision
- optimale personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

Durch Wertschätzung und soziale Kompetenz prägen wir unser Arbeitsklima und betreiben aktive Gesundheitsfürsorge.

## **Leistungsspektrum**

Unser Leistungsspektrum umfasst im Wesentlichen:

- differenzierte Förderdiagnostik
- Beratung
- Entwicklung und Umsetzung von individuellen Förderkonzepten
- vorschulische Erziehung in Frühförderung und Kindergarten
- schulische Bildung
- berufliche Aus- und Weiterbildung und Umschulung
- Beratung und Begleitung von integrativ beschulten Menschen
- Zusammenarbeit mit therapeutischen Diensten
- Erziehung und Förderung in den Internaten
- nachgehende Fürsorge

Wir wollen unsere Landesbildungszentren zu Orten der sozialen und kulturellen Begegnung für sinnesgeschädigte und nicht sinnesgeschädigte Menschen entwickeln. Wir initiieren den Prozess des lebenslangen Lernens.

## **Zielgruppen und Kooperationspartner**

Der Auftrag der Landesbildungszentren beinhaltet die Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung und Begleitung von hörbehinderten, sehbehinderten und blinden Menschen; er bezieht das Lebensumfeld ein. Die Landesbildungszentren bieten fachspezifische Beratung und Hilfen an. Im Mittelpunkt unseres Handelns steht der einzelne Mensch mit seiner individuellen Besonderheit, der die Unterstützung zur persönlichen Entwicklung und zur Entfaltung seines Lebens in unserer Gesellschaft braucht.

Grundlage unserer Arbeit ist die direkte Beziehung zu dem Menschen mit Behinderung. Die Landesbildungszentren halten ein differenziertes und flexibles Angebot bereit. Sie orientieren sich an den individuellen Möglichkeiten, dem Bedarf und der Lebenssituation. In der Regel beginnt dies durch Unterstützung im Elternhaus. Die Landesbildungszentren bieten den betroffenen Menschen und ihren Familien eine Perspektive für das ganze Leben.

In den Einrichtungen werden Menschen mit unterschiedlichsten Bedürfnissen betreut. Hierfür verfügen wir über eine Vielzahl fachlicher und menschlicher Kompetenzen in den verschiedenen Teams, Abteilungen und Standorten. Wir wenden die behinderungsspezifischen Kommunikationsformen an.

Die Landesbildungszentren arbeiten mit Behörden, Institutionen, Verbänden, Schulen, Kliniken, Wirtschaft u.a. partnerschaftlich zusammen, um die Realisierung der finanziellen, fachlichen und persönlichen Ressourcen zu erreichen und zu gewährleisten. Dieses wird durch umfassende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Kontinuierlich arbeiten die Landesbildungszentren mit Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen bezüglich pädagogischer, medizinischer, therapeutischer und technischer Weiterentwicklungen und Angeboten zusammen und setzen sich mit diesen kritisch auseinander.

## **Zusammenarbeit**

Wir arbeiten zielorientiert, offen und ehrlich, gleichberechtigt, fair und vertrauensvoll bereichsübergreifend zusammen. Wir pflegen Transparenz, lebendige Kommunikation und partnerschaftlicher Umgang in gegenseitiger Wertschätzung.

Wir arbeiten in Teams und fühlen uns einer gemeinsamen Aufgabe verpflichtet. Gleichberechtigt verteilen wir die Arbeit im Team. Dabei nutzen und berücksichtigen wir unsere individuellen Stärken. Wir übernehmen Eigenverantwortung für unser gemeinsames Arbeitsziel. In diesem Rahmen verwalten wir eigene Budgets.

Ein transparentes Beurteilungssystem ist Kriterium für eine leistungsgerechte Bezahlung. Die Mitarbeiter sind über die Arbeitsstrukturen in allen Bereichen informiert, damit sie verstehen können, wie sich ihr Handeln auf andere auswirkt. Unsere personale, soziale und fachliche Kompetenz wird durch regelmäßige Fortbildung, Reflexion und Supervision fortentwickelt.

## **Führung**

Führungskräfte sind Mitarbeiter, denen Leitungsaufgaben übertragen wurden. Sie werden nach gesetzlichen und tariflichen Regelungen eingesetzt.

Die Führungskräfte organisieren die Kooperation und die Entscheidungsfindung transparent. Entscheidungen werden mit den jeweils Beteiligten gemeinsam innerhalb der gesetzlichen Vorgaben getroffen. Diese Entscheidungen sind bindend. Die Führungskräfte bieten die Gewähr für deren Umsetzung.

Die Führungskräfte schaffen Rahmenbedingungen für Planung und Organisation der Arbeit im Alltag. Die Führungsarbeit ist darauf ausgerichtet, die Kompetenz der Mitarbeiter im Interesse gemeinsamer Ziele zu organisieren. Mitarbeiter mit Führungsaufgaben verstehen sich als Förderer und Berater innerhalb ihres Teams. Das Führungsverständnis ist geprägt von Zusammenarbeit, umfassender Beteiligung und Delegation von Aufgaben und der Verantwortung hierfür.

Insgesamt stellen wir bedürfnisorientierte Dienstleistungen mit hohem Qualitätsstandard sicher. Wir sind offen für neue Ideen, prozessuale Veränderungen und neue Führungsmodelle. Ein Ziel ist, Stellen für Führungskräfte und Funktionsträger auf Zeit zu besetzen. Hierarchien werden auf ein Mindestmaß reduziert.

## **8. Unterricht**

Die Förderschule Hören im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg ist folgendermaßen gegliedert:

- **Primarbereich**
  - Klassen 1 bis 4 mit Unterricht nach den Richtlinien der Grundschule
  
- **Sekundarbereich I**
  - Klassen 5 bis 10 mit Unterricht nach den Richtlinien der Hauptschule.
  - Klassen mit Unterricht nach den Richtlinien der Realschule.

Innerhalb dieser Klassen werden Schüler mit dem zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen zieldifferent gefördert.

### **8.1 Abschlüsse**

Gemäß der für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I (AVO-SI) können folgende Schulabschlüsse erworben werden:

#### **Hauptschulklassen**

- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I
- Schulabschluss der Förderschule Lernen

- Hauptschulabschluss nach der 10. Klasse

### **Realschulklassen**

- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I

## **8.2 Hörgeschädigtengerechte Ausstattung**

Um möglichst optimale äußere Bedingungen für den Unterricht zu gewährleisten, wurden im LBZH Oldenburg eine auf die besonderen Bedürfnisse hörgeschädigter Schüler abgestimmte bauliche Gestaltung und technisch/mediale Ausstattung der Räume und der Schule realisiert.

### **Bauliche Gestaltung/ Maßnahmen**

- trittschallreduzierende Teppichböden
- Schalldämmungsmaßnahmen/störschallreduzierende Maßnahmen an Decken und Wänden
- gute Ausleuchtung der Unterrichtsräume

### **Technisch/ mediale Ausstattung**

- Klassenhöranlagen
- Interaktive Whiteboards (Kopplung mit Klassenhöranlagen)
- mehrere PC-Arbeitsplätze (u.a. mit Lernsoftware) in jedem Klassenraum
- alle Klasserräume mit Internetzugang
- zwei Computerräume mit Videoschnittplätzen
- Lichtsignalanlagen
- Videostudio mit Medienverleih (Videomobile, DVD- Gerät)
- Video- und Fotokameras

Wir setzen drahtlose Klassenhöranlagen der Firma Phonak GmbH ein. Jeder Klassenraum ist mit einer Roger Dynamic Soundfield- Anlage, bestehend aus einem Lehrersender (Roger inspiro), mindestens drei Handmikrofonen für die Schüler (Roger Dynamic) und einer Lautsprechersäule (Roger DigiMaster 5000), ausgestattet. Der Lehrersender arbeitet dual, analog und digital, so dass alle Generationen von Phonak Funkempfängern erreichbar sind. Nicht nur Hörgeräte- und CI-Träger, sondern auch Schüler mit einer AVWS sind entweder durch die Lautsprechersäule oder ihre eigenen Funkempfänger an die Klassenhöranlage ankoppelbar. Im Bereich der Klassenhöranlagen sind eine im LBZH als audiologische Assistentin tätige Hörgeräteakustikergesellin und der Schulassistent wöchentlich im Einsatz. Bei Bedarf wird das Team durch einen unter Vertrag stehenden Hörgeräteakustikermeister unterstützt. Dadurch wird die technische Überprüfung und Wartung der Klassenhöranlagen und die diesbezügliche Beratung der Schüler und Lehrkräfte sichergestellt.

## **8.3 Didaktik / Methodik**

Zentrales curriculares Anliegen ist es, Schülern, die wegen ihrer Hörschädigung und/oder deren Folgen auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, durch wirksame, individuell angepasste Maßnahmen so zu fördern, dass ihre bestmögliche

schulische und soziale Entwicklung in dem jeweiligen Bildungsgang gewährleistet wird.

Die Förderschule hat also die Aufgabe, die Schüler auf dem Weg zu einer möglichst selbstverantwortlichen Lebensführung zu begleiten. Da mit einer Hörschädigung oft Beeinträchtigungen der Sprachentwicklung (Sprachwahrnehmung, Sprachverständnis, Verfügbarkeit der Sprache, sprachliche Darstellungsfähigkeit und Sprechfähigkeit) verbunden sind, liegt in der Förderung der Hör- und Sprachentwicklung der Schüler und ihrer Kommunikationsbereitschaft/ und -fähigkeit ein Schwerpunkt der Arbeit.

In methodischer Hinsicht wird diesen Zielen u.a. durch die konsequente Anwendung der Höranlage sowie durch Ablesetraining, Hörtraining, Artikulationsunterricht, hörtaktische Maßnahmen als auch die Optimierung der akustischen Bedingungen Rechnung getragen. Besondere Berücksichtigung finden auch folgende sonderpädagogische Prinzipien. So wird zum Beispiel auf ein kleinschrittiges, gut gegliedertes, visualisierendes, den individuellen Möglichkeiten des jeweiligen Schülers angepasstes Vorgehen im Unterricht geachtet. Entsprechend der individuellen Bedürfnisse der Schüler, werden lautsprachunterstützende (LUG)/ lautsprachbegleitende (LBG) Gebärden eingesetzt. Unsere Einrichtung trägt der Verpflichtung zur Vermittlung von DGS (Deutsche Gebärdensprache) und LBG Rechnung. Ab Klasse 7 gibt es ein Angebot zum Erwerb von Kenntnissen in der DGS z.B. in Form einer Arbeitsgemeinschaft.

Darüber hinaus muss Unterricht auch einen Beitrag zur Aufarbeitung von negativen psychosozialen Folgewirkungen der Hörschädigung auf die Persönlichkeitsentwicklung leisten (s. Schulprogramm „Identitätsbildung“).

In der **Primarstufe** wird der Unterricht entsprechend den jeweiligen Rahmenrichtlinien der Grundschule erteilt.

Seit dem Schuljahr 2013 / 2014 werden die Schüler der 1. und 2. Klasse in der **jahrgangsgemischten Eingangsstufe** unterrichtet. Das Lernen erfolgt vorwiegend in offenen Arbeitsformen, um die individuellen Entwicklungs- und Lernstände der einzelnen Kinder berücksichtigen zu können. Der jahrgangsgemischte Unterricht erfolgt durchgängig in allen Unterrichtsfächern. Neu eingeschulte Kinder werden in bereits bestehende Lerngruppen aufgenommen und können sich in ihrem Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten an den anderen Eingangsstufenkindern orientieren. Die älteren Schüler wachsen an ihrer Aufgabe, Verantwortung für die neuen Erstklässler zu übernehmen, ihnen den Start zu erleichtern und wiederholen durch das Helfersystem auch bereits bearbeitete Unterrichtsinhalte.

Durch die jahrgangsübergreifende Eingangsstufe haben die Kinder die Möglichkeit in ihrem eigenen Tempo ohne Leistungsdruck zu lernen. Während leistungsstarke Kinder bereits nach einem Jahr die Eingangsstufe abschließen können, haben leistungsschwächere Kinder bis zu drei Jahre Zeit, die Anforderungen der 1. und 2. Klasse zu erfüllen. Ein überschaubarer Tages- und Wochenrhythmus gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit. Der Unterrichtsablauf ist transparent und ritualisiert und bietet somit einen festen Rahmen für die selbständige Arbeit.

Die Lerngruppen der Eingangsstufe (Feuer, Wasser und Luft) arbeiten im Unterricht eng zusammen: Unterrichtsinhalte, Projekte, Elternabende, Feste, Ausflüge etc. werden gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.

**Ab der dritten Jahrgangsstufe** wird nach Unterrichtsfächern unterrichtet. Handlungsorientierung und fächerübergreifende Themenerarbeitung sind Unterrichtsprinzipien in

der Primarstufe. Innerhalb der jeweiligen Jahrgangsstufe werden die Schüler, bei denen ein erhöhter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen festgestellt wird, ziel- und binnendifferenziert unterrichtet.

Für die Kinder der Grundschulklassen finden mehrmals im Jahr verschiedene **Thementage** und **Grundschulforen** statt. An den **Projekttagen** wird klassen- und jahrgangsübergreifend zu einem zuvor festgelegten Thema gearbeitet.

In der **Sekundarstufe I** wird der Unterricht entsprechend den jeweils gültigen Stundentafeln und Rahmenrichtlinien der Haupt- und Realschule erteilt. Schulformübergreifende Klassen werden im Bedarfsfall eingerichtet. Durch binnendifferenzierende Maßnahmen werden einzelne Schüler individuell gefördert.

Vom 9. Schuljahrgang an gibt es im Englisch- und Mathematikunterricht Leistungskurse (Grundkurs bzw. Erweiterungskurs), eventuell auch klassenübergreifend.

Wir haben uns dazu entschieden, dass auch in der Sek I Klassenlehrkräfte einen hohen Stundenanteil in ihrer Klasse übernehmen. Dadurch ist auch hier fächerübergreifender Unterricht gut möglich und wird häufig praktiziert (z.B. die Verknüpfung eines Geschichtsthemas mit dem Deutschunterricht oder im Rahmen eines Projektes, bei der Vorbereitung einer Klassenfahrt/ eines Schulfestes).

Um die Informationsabsicherung zu gewährleisten, wird in frontalen Unterrichtssequenzen antlitzgerichtet gearbeitet. Darüber hinaus werden im Hinblick auf komplexere Kommunikationsstrategien und Handlungsorientierung auch Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Stationsarbeit sowie Wochenplanarbeit praktiziert. Die barrierefreie Ausstattung der Unterrichtsräume/ Schule (s. Pkt. 8.3) ist eine wesentliche Voraussetzung für die unterrichtliche Arbeit mit schwerhörigen und gehörlosen Schülern. Sofern eine Jahrgangsstufe zweizügig läuft, wird in verschiedenen Parallelklassen miteinander gearbeitet (Siehe dazu: Schulprogramm „Teamarbeit“).

#### **8.4 Projektunterricht**

Im Hinblick auf Entwicklung, Ausbau und Erweiterung von Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Selbstverantwortlichkeit, Ich-Identität und Sozialkompetenz bei hörgeschädigten Schülern wird regelmäßig mehrtägiger Projektunterricht zu unterschiedlichen Themen sowohl klassenbezogen, als auch klassenübergreifend durchgeführt. Darüber hinaus finden für alle Klassen gemeinsame Aktionstage (Gewaltprävention, Pausenhofgestaltung, Weihnachtsbasteln) und Vorhaben (Sommerfest, Sportfest) statt.

#### **8.5 Leistungsbewertung**

In Anlehnung an die gültigen curricularen Vorgaben und unter Berücksichtigung behinderungsspezifischer Aspekte gibt es in allen Fächern per Fachkonferenz beschlossene Kataloge für die individuelle Leistungsbewertung.

## 8.6 Arbeitsgemeinschaften

Die **Kinder der 3. und 4. Grundschulklassen** nehmen einmal wöchentlich an einer klassen- und jahrgangsübergreifenden **Arbeitsgemeinschaft** (2 Wochenstunden) teil. Die Angebote reichen von sportlichen Angeboten, über musisch-künstlerische Aktivitäten bis hin zu sachunterrichtlich geprägten Themen. Neben der Förderung der Sozialkontakte zwischen den Klassen haben die Schüler die Möglichkeit, ihre individuellen Interessen im Rahmen einer von ihnen selbst ausgewählten Arbeitsgemeinschaft zu vertiefen.

**Ab Klasse 7** werden im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts Arbeitsgemeinschaften angeboten (2 Wochenstunden). Die Schüler wählen aus einem vielfältigen Angebot zu den thematischen Schwerpunkten Technik/ Hauswirtschaft, Musik/ Kultur, Kunst/ Textil, Sport, Kommunikations-/ Informationstechnologie, Kommunikation (Gebärden) etc. aus. Im Organisationsrahmen der AG findet im 7. Jahrgang ein Halbjahr lang eine verpflichtende Teilnahme an der AG „Streitschlichter“ statt. Einzelne Arbeitsgemeinschaftsgruppen nehmen regelmäßig an überregionalen Veranstaltungen teil (z.B. Theatertreffen, Segelcamp, Schachturniere...).

## 8.7 Berufswahlvorbereitung

Die schulische Berufswahlvorbereitung findet schwerpunktmäßig in den Klassen 8 bis 10 statt. Hier werden die entsprechenden Vorgaben der Erlasse berücksichtigt. Für Hauptschüler werden berufsorientierende und berufsbildende Maßnahmen von 80 Tagen und für Realschüler von mindestens 30 Tagen durchgeführt. Die grundlegende unterrichtliche thematische Erarbeitung im Fach Arbeit/ Wirtschaft wird umfassend ergänzt und unterstützt durch

- Durchführung einer Potentialanalyse in Zusammenarbeit mit dem BNW
- Durchführung von zweiwöchigen Werkstatttagen in Zusammenarbeit mit dem BNW
- Durchführung von Praxistagen am LBZH in den Bereichen Technik und Hauswirtschaft für die Hauptschule
- Betriebspraktika (mindestens 5 Wochen: 2 Wochen Praktikum in einem Berufsbildungswerk für Hörgeschädigte, 3 Wochen freies Praktikum am Heimatort des Schülers, zusätzlich 2 Wochen Praktikum in Klasse 10)
- individuelle Berufsberatung durch speziell für Hörgeschädigte geschulte Mitarbeiter der Agentur für Arbeit Oldenburg (mindestens 2 Beratungen)
- Nutzung der Internetangebote der Bundesagentur für Arbeit
- nach Bedarf Besuch von regionalen/ überregionalen berufsbildenden Einrichtungen für Hörgeschädigte (Husum, Hildesheim, Osnabrück, Essen)
- Kontakte zu Rehabilitationseinrichtungen
- Besuch von lokalen und regionalen Berufsinformationsveranstaltungen (Berufsinformationstage von der IHK und Handwerkskammer)
- Betriebsbesichtigungen
- gemeinsames Erarbeiten von Bewerbungsunterlagen für eine Ausbildungsstelle
- Vorbereitung auf Einstellungstests und Bewerbungsgespräche
- Sozialkompetenztraining für Abschlusschüler

- bei Bedarf weitere berufsvorbereitende Maßnahmen unter Mithilfe der Agentur für Arbeit (z.B. Berufsfindungsmaßnahmen).

## **Die Fahrradwerkstatt im Rahmen der Praxistage am LBZH Oldenburg**

Seit mehreren Jahren gibt es am LBZH eine Fahrradwerkstatt. Zunächst im Rahmen einer AG eingerichtet und mit einer Grundausstattung von entsprechenden Werkzeugen versehen, wurde der Bereich nach Ablauf dieser Phase vermehrt von Internatschülern intensiv genutzt und selbst organisiert betreut. Mit einer weiteren Spende konnte das Projekt ausgebaut und Werkzeuge in mehreren Sätzen angeschafft werden. Zudem stellte das Internat weitere Räumlichkeiten zur Verfügung.

Seit 2013 wird **im Rahmen der Praxistage** die Werkstatt auch schulisch genutzt. Die achten Klassen erhalten dort und in den Holz- und Metallfachräumen der Schule eine praktische und theoretische Einführung rund um die Welt des Fahrrades. Die Einheit beinhaltet ebenfalls die Erkundung eines Betriebes und eine abschließende Präsentation des Gelernten für Eltern und Interessierte. Die Leistungen werden in der Technikecke und durch eine Bemerkung im Zeugnis dokumentiert.

Verschiedene Bausteine gehören zu diesem Unterricht: Ordnung am Arbeitsplatz, Kennenlernen von verschiedenen Arbeitsabläufen, Werkzeugkunde, Materialkunde ebenso Theorieteile, wie z. B.: „Das verkehrssichere Fahrrad“.

Jeder Praxistag beginnt mit einem Theorieblock zu einem abgegrenzten Thema. Nach einer kurzen Übersicht werden an einem Muster Fachbegriffe erarbeitet, technische Zusammenhänge diskutiert und anschließend mit einem Arbeitsblatt vertieft und gefestigt.

Der zweite Block findet im Werkraum statt. Nach einer kurzen Einführung und Erklärung bauen die Schüler eine kleine Funktionseinheit, wie z.B.: Sattel, Vorderradnabe etc. auseinander, warten die Teile, setzen diese wieder zusammen und überprüfen anschließend die Funktion. Im Werkstattblock werden die Kenntnisse angewendet, um Fahrräder sachgerecht auseinander zu bauen, Teile zu verwerten und funktionstüchtige Fahrräder herzustellen, bzw. einfache Reparaturarbeiten auszuführen.

So sollen im ersten Schritt im Unterricht mehr Praxisanteile verankert werden, um dann als Fernziel eine **Schülerfirma** zu **etablieren**, die einfache Aufträge bearbeiten kann.

## **Hauswirtschaft im Rahmen der Praxistage am LBZH Oldenburg**

Analog zum Angebot der Fahrradwerkstatt findet ein Angebot im Bereich Hauswirtschaft statt.

## **8.8 Fachbereich Medien und Neue Technologien**

Im LBZH Oldenburg befinden sich zwei Computerlehrräume. Sie sind vernetzt, mit interaktiven Whiteboards ausgestattet und mit dem Internet verbunden. Es finden Einführungskurse für Schüler im Klassenverband und in Arbeitsgemeinschaften statt.

Folgende Inhalte werden im Rahmen des Unterrichts vermittelt:

- Arbeit mit Computern (Hard- und Software)

- Textverarbeitung
- Tabellenkalkulation
- Präsentationsprogramme
- Bildbearbeitung
- Umgang mit dem Internet
- Erstellung von Internetseiten
- Gefahren im Internet
- Einführung in die Programmierung

Laut unserer Stundentafel haben die Schüler in den 6. und 7. Klassen 2 Wochenstunden Informatik. Die Inhalte entsprechen dem schuleigenen Lehrplan, angelehnt an das Kerncurriculum. Die Schule hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Gefahren, die durch die „Neuen Medien“ entstehen, immer wieder zu thematisieren und zu dokumentieren.

Über das Schulnetzwerk können sich Schüler sowie Lehrer von jedem Computerarbeitsplatz anmelden und auf ihre Dateien zugreifen. Dies ist auch vom häuslichen PC über das Internet möglich.

Jeder Klassenraum ist mit einem PC für den Lehrerarbeitsplatz und drei PC für die Schüler ausgestattet. So haben alle Schüler die Möglichkeit, individuell zu arbeiten. Durch Visualisierungen im Unterricht können bei hörbehinderten Kindern die Hörbehinderungen wirksam kompensiert werden. Daher sind inzwischen alle Klassenräume mit Interaktiven Whiteboards bzw. Displays ausgestattet. Diese bieten eine Zusammenfassung aller bisher genutzten Medien (Internetzugang, Dia-Projektoren, Fernseh- und Videogeräte, OH-Projektoren und andere Visualisierungsmöglichkeiten) und sind so eine sinnvolle Verbesserung der Visualisierung des Lernstoffes.

Ergänzend zu den interaktiven Tafeln sind einige Klassen mit einem Podium (parallel zu bedienendes Tischgerät, das wie das Interaktive Whiteboard arbeitet) ausgestattet. Der große Vorteil besteht darin, dass die Lehrperson sich nicht mehr zur Tafel drehen muss, sondern das Board so bedienen kann, dass eine antlitzgerichtete Ansprache der Schüler gewährleistet ist. Die Neuen Technologien bieten heute komplexere, vielfältigere und vor allem multimedial-kommunikative Möglichkeiten für hörbehinderte Kinder auf dem Weg zu ihrer sozialen und beruflichen Integration.

Ein großer Teil des Lehrerkollegiums hat sich freiwillig an Fortbildungen zur Nutzung der Interaktiven Tafeln beteiligt.

Seit 2015 besteht für die Lehrer die Möglichkeit, iPads für den Unterricht auszuleihen. Diese sind ebenfalls über das Schulnetzwerk mit dem Internet verbunden und bieten so das raumunabhängige Arbeiten für Schüler und Lehrer von der Recherchearbeit bis hin zu Videoschnitt. Auch in diesem Bereich hat sich bereits ein Teil des Kollegiums fortgebildet.

Die Qualifikation der Lehrkräfte an den LBZH wurde durch einen Fragebogen evaluiert. Fortbildungsmöglichkeiten mit folgenden Schwerpunkten sind weiterhin sinnvoll: Grundkenntnisse in der Handhabung von Hard- und Software, Internetnutzung, Unterrichtsvorbereitung (z. B. Erstellung von Arbeitsblättern) und Zeugniserstellung.

Es werden von Zeit zu Zeit Arbeitsgemeinschaften im Bereich Computer (Schülerzeitung, Erstellung einer Homepage, Einführung ins Internet, Computerbau usw.), sowie eine Arbeitsgemeinschaft im Bereich Video zur Erstellung einer Nachrichtensendung namens „LBZH-News“ angeboten.

Es ist ein gut ausgestattetes Videostudio mit fünf digitalen Videoschnittplätzen zusätzlich zu diversen weiteren computergestützten Schnittplätzen vorhanden. Hier können auch Schulfernsehsendungen mitgeschnitten werden.

## **9. Weiteres Schulleben**

### **Pausen**

Pausen dienen der Erholung und den spielerischen Aktivitäten der Schüler zwischen den Unterrichtssequenzen. Dafür stehen folgende Spielmöglichkeiten zur Verfügung: u.a. Karussells, Schaukeln, Sandkiste, Klettergerüst, Malwände, Freilichtbühne, Fußballplatz, Basketballplatz, Außenschach, Reckstangen, Tischtennis. Das durch Bäume und Büsche geprägte Gelände, teils hügelig gestaltet, teils mit Rasenflächen durchsetzt, bietet viele Möglichkeiten der individuellen Pausengestaltung.

Der Spieleverleih steht allen Schülern unserer Einrichtung in den Pausen zwischen den Unterrichtsblöcken zur Verfügung. Ausgeliehen werden können dort Stelzen, Pedalos, Seile, Frisbeescheiben und viele Spielgeräte mehr, damit die Schüler/innen ihrem Bewegungsdrang in der unterrichtsfreien Zeit nachkommen können. Hauptsächlich wird das Angebot von den Kindern der Grundschule genutzt. Die Schüler sind zuständig und verantwortlich für die Ordnung des Raumes, für die Ausgabe der Spielgeräte und sie überprüfen den ordnungsgemäßen Zustand zurückgegebener Spielzeuge.

### **Feste**

- Sommerfest
- Sportfest mit Ehrung der Sieger
- Einschulungsfeier
- Entlassfeier
- Ausrichtung und Besuch des Weihnachtsgottesdienstes

### **Veranstaltungen**

- Projekttag in der Adventszeit
- Wendo-Kurse, Jungen-Anti-Aggressionstraining
- Segelkurs, Teilnahme am Wassersportcamp
- Teilnahme an verschiedenen Schachturnieren, auch außerhalb der Gemeinschaft der Hörgeschädigten
- Themengebundene Übernachtung von Klassen in der Turnhalle
- Exkursionen, Klassenfahrten, Projektstage, Betriebsausflug
- Grundschulforum (GRUFO)

Das **Grundschulforum (GRUFO)** versteht sich als Plattform des Primarbereichs und als Bindeglied zum Kindergarten. Das GRUFO findet drei- bis viermal im Schuljahr statt und dauert etwa 60 Minuten.

Aktuelle Inhalte werden von Schülern aller Grundschulklassen einem Publikum (Eltern, Grundschul- und Kindergartenkinder des LBZH) präsentiert. Inhalte bilden zum Beispiel sachunterrichtliche Themen, englische Gedichte, Lieder und Tänze, Experimente aus den Arbeitsgemeinschaften und vieles mehr. Auf diese Weise entsteht ein guter

Einblick in den Arbeitsalltag der Schule. Teilweise beteiligen sich auch Gruppen unseres Kindergartens.

Die Kinder erfahren hierdurch eine Wertschätzung ihrer Arbeit und entwickeln durch diese Präsentationen Selbstbewusstsein und Souveränität.

Die **Bücherei** im LBZH umfasst ein umfangreiches Angebot an Bilderbüchern sowie an Büchern für Erstleser. Daneben finden sich Kinder-, Jugend- und Sachbücher zu unterschiedlichen Themenbereichen. Dank Spenden und finanzieller Zuweisungen wird der Bestand jährlich erweitert, wobei die Wünsche unserer Schüler gerne berücksichtigt werden.

Aufgrund des breiten Angebotes haben Schüler aller Schulstufen und auch der Kindergarten die Möglichkeit, die Schülerbücherei des LBZH zu nutzen. Das Ausleihverfahren läuft über ein Computerprogramm per Leseausweis. Die Schülerbücherei ist in zwei Pausen und während eines Unterrichtsblocks geöffnet. Die Öffnungszeiten hängen an den Eingängen des Schulgebäudes aus. Die Bücherei wird auch gerne im Klassenverband, vornehmlich von der Grundschule, nach Absprache genutzt, um allen Schülern Zugang zu Büchern zu bieten.

## **10. Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle**

Um den Unterricht auf den Hörstatus der Schüler abzustimmen ist eine regelmäßige audiologische Überprüfung notwendig. Verantwortlich dafür ist die Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle der Abteilung 1.

Ausgehend von den Hörstörungen werden zunächst folgende audiometrische Untersuchungen durchgeführt: Impedanzmessung, Ton- und Sprachaudiogramm aber auch bei Bedarf eine Untersuchungsreihe zur Erkennung von auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS). Neben der Erfassung von Hörschädigungen werden Betroffene und ihr Umfeld beraten und Maßnahmen zur Nutzung von Hilfsmitteln eingeleitet. In Messboxen können die Leistungsmerkmale und Einstellungen der Hörgeräte überprüft und den Akustikern weitergegeben werden. Ein ganzheitlicher Ansatz wird favorisiert mit dem Ziel eine gesellschaftliche Teilhabe im Sinne des SGB IX zu ermöglichen. Deshalb ist eine Zusammenarbeit mit Pädaudiologen, Hörgeräteakustikern, Logopäden, Pädagogen und weiteren Beratungsstellen wichtig. Unerlässlich sind dabei nicht nur der Austausch mit Kollegen aus Kindergarten, Schule und Internat innerhalb des Landesbildungszentrums sondern auch Kontakte mit Eltern, Kliniken, niedergelassenen Ärzten, Therapeuten, Akustikern, Fachberatern, Gesundheit- und Sozialämtern sowie Forschungszentren.

In der Beratungsstelle arbeiten 4 Mitarbeiter. Die Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle betreut Kindergartenkinder, Schüler der Schule im LBZH und externe Kinder.

Es stehen 2 nach dem neuesten Stand der Technik eingerichtete Audiometrieräume zur Verfügung, die auch Untersuchungen zum Richtungshören und Hören im Störgeräusch ermöglichen. In 2 Messboxen lassen sich Leistungen und Dynamikbänder der

Hörgeräte erfassen. Fehlfunktionen sowie –anpassungen werden den behandelnden Akustikern und Ärzten mitgeteilt.

Regelmäßige pädagogisch-audiologische Beratungen von Erziehern, Pädagogen und Therapeuten dienen dem Ziel einer optimalen Hilfsmittelversorgung und individuellen Förderung in den betreffenden Bildungseinrichtungen. Anschließend an eine regelmäßig durchgeführte audiologische Überprüfung der Schüler werden die Klassenlehrer über Hörstatus, Art und Grad der Hörbehinderung und entsprechende Kommunikationskonsequenzen anhand der Audiogramme informiert.

Ferner bietet die Beratungsstelle Unterrichtsstunden an, in denen die Schüler über Grundlagen des Hörens, Lärmbeeinflussung, Audiometrie und Hilfsmittelversorgung informiert werden. Anhand der persönlichen Audiogramme erhalten sie Zugang zu ihrer individuellen Hörproblematik. Ziel ist auch die Erhöhung der Akzeptanz entsprechende Hörgeräte zu tragen. Das Angebot der "Audiologie-Unterrichtsstunden" wird mit großem Interesse angenommen und zeigt auch die enge Verbundenheit von Beratungsstelle und Schule.

## **11. Fort- und Weiterbildung**

Unsere Lehrkräfte verfügen in der Regel neben der Lehrbefähigung für allgemeine Schulen über zusätzlich erworbene Lehrbefähigungen für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik. Sie sind mindestens in einer weiteren sonderpädagogischen Fachrichtung ausgebildet. Um das Wissen aktuell zu halten, ist Fortbildung notwendig. Leider sind die Mittel dafür nicht ausreichend, sodass immer mehr über eine Auswahl diskutiert werden muss, damit eine möglichst effektive Ausnutzung der Mittel gewährleistet ist. Teilweise hilft nur noch ein Verzicht der Lehrkräfte auf volle Kostenerstattung.

Fortbildung vollzieht sich auf vielfältige Weise in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen:

Mit der **Universität Hamburg**, an der die meisten Kollegen die sonderpädagogischen Fachrichtungen studiert haben, findet Kooperation durch Seminare statt, die am LBZH durchgeführt werden. Mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg und deren Instituten („Haus des Hörens“) gibt es vor Ort enge Kontakte.

Auch **Fachverbände**, die sich mit sonderpädagogischen Fachrichtung beschäftigen, bieten Seminare oder Tagungen an (z.B. GEW-Tagungen, BDH- und DFGS-Fachtagungen etc.). Diese bieten Themen an, die für die pädagogische Arbeit weiter qualifizieren. Außerdem bieten sie die Möglichkeit zum Austausch der Lehrkräfte untereinander.

**Herstellerfirmen** von technischen Hörhilfen (Klassen-Höranlagen, Hörgeräte, Cochlea-Implante, Interaktive Whiteboards etc.) informieren auf internen Fortbildungen im LBZH über neueste technische Entwicklungen, die sich auf die pädagogische Arbeit auswirken können. Hörgeräteakustiker informieren uns über den Umgang mit der modernen Technik (Anpassung, Problembehandlung).

Seit 2000 besteht an unserer Schule eine Gruppe zur **Kollegialen Beratung und Supervision (KoBeSu)**. Durch regelmäßige Treffen wird die fachliche und soziale Kompetenz weiterentwickelt.

Neue Mitarbeiter erhalten die Möglichkeit an hausinternen **Gebärdenkursen** teilzunehmen.

Neben den besonderen Fortbildungen in unserer speziellen Fachrichtung nehmen die Lehrkräfte auch an den Fortbildungen teil, die für die allgemeinen Schulen angeboten werden. Landesweit sind das Angebote des Niedersächsischen **Landesinstitutes für Fort- und Weiterbildung (NLI)** und regionale Kurse des **Oldenburger Fortbildungszentrums der Universität (OFZ)**.

Im Rahmen von Tagungen der Fachverbände sind Kollegen unserer Schule immer wieder als Referenten tätig. Die Lehrkräfte im **Mobilen Dienst** bieten regelmäßig Kurse an, in denen sie inklusiv betreute Schüler, ihre Lehrer und Eltern zusammenbringen. Die Kurse finden im Rahmen der Fortbildungen des OFZ in unserer Schule statt. Neben der fachlichen, inhaltlichen Arbeit bilden sie ein Bindeglied zwischen dem Mobilen Dienst und den Schulen im LBZH.

Auch zum **Einsatz der Neuen Medien**, speziell zu den Möglichkeiten der Visualisierungen des Unterrichts, richten wir hausinterne und überregionale Fortbildungen aus.

## **12. Interne Kommunikation und externe Kooperation**

### **12.1 Interne Kommunikation**

Um den Informationsfluss und –austausch zu gewährleisten und damit die Unterrichtsqualität zu verbessern, sind Gespräche und Koordination innerhalb verschiedener Gremien sinnvoll und erforderlich. Die Ergebnisse und gegebenenfalls Verläufe werden protokolliert.

Der **Schulvorstand** besteht aus 11 gewählten Mitgliedern: 5 Lehrkräfte, 3 Erziehungsberechtigte und 3 Schülervertreter. Der Schulvorstand entscheidet über die Inanspruchnahme eingeräumter Eigenverantwortlichkeiten, die Verwendung der Haushaltsmittel für den Schulbereich, die Ausgestaltung der Studentafel und besondere Organisationsformen, sowie über Grundsätze bei der Selbstevaluation und bei Projektvorhaben. Der Schulvorstand tagt sechsmal im Jahr unter der Leitung des Direktors.

**Gesamtkonferenzen finden** mit gewählten 10 Schüler- und 10 Elternvertretern und allen unterrichtenden Lehrkräften des LBZH statt. Der Direktor leitet die Gesamtkonferenz.

**Abteilungsdienstbesprechungen** finden mindestens einmal pro Halbjahr statt. Die Leitung nimmt der zuständige Abteilungsleiter wahr.

**Fachkonferenzen** werden mindestens einmal pro Schuljahr mit den jeweils gewählten Elternvertretern durchgeführt. Die jeweiligen Fachbereichsleiter, bzw. Funktionsstellenleiter leiten die Konferenzen.

**Klassenkonferenzen** werden nach Bedarf einberufen. Dazu werden die gewählten Vertreter der Eltern und Schüler eingeladen. Die Konferenz findet unter dem Vorsitz des Klassenlehrers statt.

**Zeugniskonferenzen** finden mindestens zweimal pro Schuljahr statt und sind Klassenkonferenzen. Ein Vertreter der Schulleitung nimmt teil.

**Pädagogische Konferenzen** werden nach Bedarf auf freiwilliger Basis einberufen. Sie dienen dem Austausch über pädagogische Vorhaben in der jeweiligen Klasse oder stellen ein Forum für Fallbesprechungen dar. Außer den Lehrkräften, die in der jeweiligen Klasse unterrichten sind auch Elternvertreter und Erzieher des Internats eingeladen.

**Dienstbesprechungen** sind Kommunikationsplattformen der Lehrer. Sie werden zu unterschiedlichen Themen einberufen und dienen pädagogischen Absprachen, organisatorischen Abläufen, konzeptioneller Arbeit und der Vorbereitung von Konferenzen.

### **Schülervertretung**

Neben der Erfüllung der Aufgaben entsprechend der Bestimmungen des niedersächsischen Schulgesetzes (Klassensprecherwahlen, Schülersprecherwahl, Durchführung von i.d.R. vierteljährlichen Schülerratssitzungen, Mitarbeit in den Gremien Schulvorstand und Gesamtkonferenz) sind in der Schülervertretung (SV) auch nicht gewählte Schüler beratend und/ oder unterstützend aktiv.

So gibt es immer wieder durch die SV vorbereitete und durchgeführte Projekte wie z.B. schulinterne oder schulübergreifende Schach- oder Fußballturniere, Teilnahme an gemeinnützigen Aktionen (zum Beispiel die Durchführung eines „Sozialen Tages“). Bei ihren Tätigkeiten wird die SV durch zwei Beratungslehrkräfte unterstützt.

Seit 2015 besteht ein intensivierter, direkter Austausch und eine engere Zusammenarbeit mit den Schülervertretungen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Hören der anderen niedersächsischen Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Osnabrück, Braunschweig und Hildesheim. In diesem Zusammenhang werden halbjährliche/ jährliche Arbeitstreffen, an denen Schülervertreter aus allen vier LBZH teilnehmen, organisiert.

### **Elternvertretung**

Die Wahlen und Aufgaben der Klassenelternvertreter und Klassenstellvertreter entsprechen denen, die im Schulgesetz festgelegt sind.

Der Schulelternrat richtet sich in seiner Zusammensetzung und seinen Aufgaben ebenfalls nach den gesetzlichen Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes.

Da die Schulen an den LBZH in anderer Trägerschaft als allgemeine Schulen sind, fühlen sich die Eltern oft nicht ausreichend durch die offiziellen Gremien, Stadt- oder Kreiselternräte und Landeselternrat, vertreten, so dass sich die Vorstände der Schulelternräte aller vier Landesbildungszentren für Hörgeschädigte in Niedersachsen (Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück und Oldenburg) regelmäßig treffen, um einen Austausch zwischen den einzelnen Zentren zu gewährleisten, sich gegenseitig zu unterstützen und sich gemeinsam für die Interessen der Kinder an den LBZH in Niedersachsen einzusetzen. Zusätzlich findet mindestens einmal jährlich ein Treffen der Schulelternräte der LBZH mit Vertretern unserer Trägerbehörde und bei Bedarf auch der Elternvertretung des LBZB statt.

## 12.2 Externe Kooperation

Die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören ist auf die Zusammenarbeit mit Partnern aus Hörtechnik und Medizin angewiesen. Weitere Kooperationsnotwendigkeiten ergeben sich aus dem Bildungsauftrag der Schule.

**Hörgeräteakustiker** überprüfen auf der Basis einer vertraglichen Regelung regelmäßig und auf Anforderung die technischen Hörhilfen. Seit 1997 überprüft ein Akustikermeister die Funktionen der verschiedenen Höranlagen-Systeme am LBZH und stellt die Verknüpfungen individueller Hörgeräte mit den Klassenhöranlagen sicher. Darüber hinaus berät er in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachbereichsleitung Lehrer und Schüler.

**Pädaudiologen** untersuchen seit 1985 regelmäßig die vom LBZH betreuten Kinder. Ärzte aus dem Medizinischen Versorgungszentrum des Evangelischen Krankenhauses Oldenburg übernehmen seit 1985 die HNO-ärztliche, sowie pädaudiologische Betreuung der vom LBZH betreuten Kinder. Dazu gehören die HNO-Untersuchung der Kindergarten- und Schulkinder, sowie die Begutachtung von Kindern und die Beratung der Lehrkräfte und der Erzieher. Das LBZH hält einen speziell eingerichteten Untersuchungsraum vor. Die Tätigkeit der Pädaudiologen ist vertraglich sichergestellt.

**Theologen** stehen in einem engen Kontakt mit dem LBZH. Seit vielen Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit unserer Einrichtung mit der evangelischen Kirche, die auf gegenseitiger Unterstützung basiert. Ein evangelischer Gehörlosenpfarrer erteilt einmal wöchentlich Konfirmandenunterricht in unserer Einrichtung. Die Schüler/innen können in der Ansgari-Kirche (Oldenburg-Eversten) nach einem Jahr Konfirmandenunterricht konfirmiert werden. Die Eltern haben auch die Möglichkeit ihr Kind am Heimatort konfirmieren zu lassen und am dortigen, in der Regel zweijährigen Konfirmandenunterricht teilnehmen zu lassen. Der zuständige Pastor wird auch zur Fachkonferenz Religion eingeladen. In den letzten Jahren findet am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien ein gemeinsamer Gottesdienst in der Kirche statt. An diesem Gottesdienst ist auch der Pfarrer der katholischen Kirche beteiligt.

**Professionelle Ausbilder** führen im Rahmen des Unterrichts Erste-Hilfe-Kurse durch.

**Berufsberater der Agentur für Arbeit** führen auf Initiative der jeweiligen Klassenlehrer im Rahmen des Unterrichts allgemeine Berufsorientierungen durch. Die Reha-Berater der Agentur für Arbeit Oldenburg bietet in der Schule darüber hinaus auch Einzelberatungen mit den Eltern und Schülern an.

**Segelsport** findet seit 1996 in Kooperation zwischen dem USCO (Universitäts-Segelclub Oldenburg) und dem LBZH statt. Einmal wöchentlich werden während der Segelsaison Schnuppersegelangebote für Internatsschüler angeboten. Die Segel-AG der Schule und Projektgruppen einzelner Klassen können die Boote des Vereins kostenfrei nutzen. Es besteht über den Verein auch die Möglichkeit den Jüngstensegelschein zu erwerben. Der Verein hat den Erwerb einer Holzjolle (Bootsklasse PIRAT) auf Wunsch der Lehrkräfte finanziert; die Schüler können im Rahmen des Werkunterrichtes das Boot pflegen. Als Projekt ist der Bau eines Bootsschuppens entstanden. (s. auch unter Teil B)

### **12.3 Förderverein**

Der Freundeskreis des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, hörgeschädigte Kinder zu unterstützen und zu fördern und das Landesbildungszentrum Oldenburg in seinem Bildungsauftrag zu unterstützen. Die Arbeit des Freundeskreises wird durch Mitgliedsbeiträge und Spenden getragen, die den Kindern und Jugendlichen des Landesbildungszentrums Oldenburg zu Gute kommen.

Einige Beispiele sind:

- Bezuschussung von gemeinsamen Unternehmungen und Klassenfahrten
- Förderung von Fahrten sowie Turnierteilnahmen, wie z.B. Basketball und Schach
- Mitfinanzierung von Projekten zur Identitätsförderung usw.
- Anschaffung von zusätzlichen Spiel- und Lehrmaterialien
- Einwerben von Sponsorengeldern für den Druck der „Brücke“

## **B Schulprogrammatischer Teil**

### **Schulprogramm: Identitätsbildung**

Schwerhörige und gehörlose Kinder und Jugendliche haben aufgrund ihrer Hörschädigung und der damit einhergehenden Kommunikationsschwierigkeiten in der Regel noch größere Probleme in der Identitätsentwicklung als Gleichaltrige ohnehin schon wegen der gesellschaftlichen Bedingungen haben. Im Unterricht und im außerschulischen Lernen erleben wir Situationen, in denen hörgeschädigte Schüler ...

- ihre Hörgeräte ablehnen oder verstecken,
- sich als nicht hörgeschädigt darstellen,
- eine Kommunikation mit Hörenden nicht oder nur eingeschränkt gelingt,
- Ängste im Umgang mit Hörenden zeigen,
- aus Scham ihr Nichtverstehen nicht äußern,
- häufig auf Grund von Missverständnissen in Streitigkeiten verwickelt sind
- und Ähnliches ... .

### **Pädagogische Orientierung**

Daher hat sich unsere Arbeitsgruppe im August 2002 gebildet, um Unterrichtsinhalte zu erarbeiten, die gezielt die Persönlichkeitsentwicklung schwerhöriger und gehörloser Kinder unterstützen sollen. Wir möchten in unserem Unterricht und im außerschulischen Lernen Aspekte...

- des Hörens
- des Umgangs mit der Hörbehinderung
- der Kommunikationskompetenz
- sowie der Entwicklung eines positiven Selbstbildes

stärker als bislang berücksichtigen. Die Schüler sollen zu einem selbständigen Leben sowie einem selbstbewussten Umgang mit der Hörschädigung befähigt werden.

### **Entwicklungsschwerpunkte**

Es ist angestrebt langfristig ein Spiralcurriculum „Kommunikationstaktik“ zur Stärkung der Identität als schwerhöriger bzw. gehörloser Mensch zu entwickeln. Dabei sollen fortlaufend auf altersentsprechendem Niveau folgende Aspekte im Unterricht behandelt werden:

#### **Die eigene Hörschädigung thematisieren**

- Sinnesorgan Ohr – Hören und Hörschädigung
- unsere Pädagogisch-Audiologische Beratungsstelle aufsuchen
- Audiogramme lesen lernen, evtl. Veränderungen im Hörstatus erkennen

#### **Hilfen für Hörgeschädigte kennen lernen**

- Hörgeräteakustiker einladen
- Hörhilfen, Hörgerätetechnik, Hilfsmittel (Lichtwecker u.ä.) thematisieren
- Nutzung von Kommunikationsmedien
- rechtliche Fragen/ soziale Hilfen: Behindertenausweis, Dolmetschereinsatz, usw.
- Kommunikationstaktische Maßnahmen:
  - gute Beleuchtung
  - geeigneter Sitzplatz/ Stehplatz

- Ausschalten von Lärmquellen
- Mimik und Körperhaltung deuten
- Absehbungen

### **Kommunikative Kompetenz erweitern**

- Bewältigung von Alltagssituationen
- Kommunikation/ Umgang mit Guthörenden ermöglichen (z. B. mittels einer Partnerklasse einer allgemeinen Schule)
- manuelle Zeichensysteme und die Deutsche Gebärdensprache zur Erweiterung der kommunikativen Kompetenz anbieten
- Förderung lautsprachlicher Kompetenz (z. B. Diskussionsanlässe und Dialogübungen anbieten)
- Auseinandersetzung mit Inhalten/ Themen in Form von Rollenspielen

### **Selbstwertgefühl stärken**

- WenDo, Jungentraining, Schach, Heilpädagogisches Voltigieren, Segeln, Spielangebote auf dem Schulhof, ...
- Präsentationen von Gelerntem, Theater-, Tanzaufführungen
- aktive Mitarbeit im Schülerrat
- Selbstdarstellung in öffentlichen Medien (Zeitung, Fernsehen des Senders „Oldenburg 1“) ermöglichen

### **Identifikationsfiguren anbieten**

- Unterricht durch gehörlose bzw. schwerhörige Lehrkräfte
- schwerhörige und gehörlose Menschen in der Geschichte
- vermehrter Kontakt mit hörgeschädigten Erwachsenen
- Kontaktaufnahme mit ihren Interessensvertretungen, z. B. Schwerhörigenverein/ Gehörlosenverein und Beratungsstelle der Heilpädagogischen Hilfen Osnabrück (HHO) Außenstelle Oldenburg

### **Lebensgestaltung**

- Freizeitgestaltung
- Arbeitsleben in der hörenden Gesellschaft
- Familienleben als erwachsener Mensch

Um Selbständigkeit, Selbstbewusstsein und Teamfähigkeit zu schulen, sehen wir es als wichtig an, diese Themen in möglichst „offenen“ Unterrichtsformen (Partner-/ Gruppenarbeit, Freiarbeit, Wochenplanarbeit, Verfassen und Vortragen von Referaten, Erstellung von Ausstellungen, ...) erarbeiten zu lassen.

### **Arbeitsprogramm**

Bisher wurden eine Materialsammlung und eine Literaturliste erstellt, die fortlaufend erweitert werden sollen. Außerdem erproben wir Unterrichtseinheiten in unseren Klassen zu den oben genannten Themen und werten sie anschließend aus.

Zukünftig angestrebt ist Folgendes:

- Einbettung der Unterrichtsinhalte zur Identitätsbildung in den Stundenplan: Zuordnung zu einem Fach(bereich) oder Verteilung auf mehrere geeignete

- Unterrichtsfächer (Religion, Werte und Normen, Politik, Geschichte)
- Namensgebung für die Inhalte, z. B. in Hessen heißt das Fach „Hörgeschädigtenkunde“
  - Einstellung schwerhöriger und gehörloser Lehrer (mit Gebärdensprachkompetenz), um „Identifikationsfiguren“ anbieten zu können

### **Unterstützungsbedarf**

- Kontakte zum Reha -Zentrum Rendsburg, in dem zu Themen wie Selbsterfahrung für Hörgeschädigte, Hörtaktik u.a. gearbeitet wird
- Zusammenarbeit mit Theaterpädagogen
- Zusammenarbeit mit ausgebildeten hörbehinderten Mitarbeitern (Lehrkräfte mit Kompetenz in Deutscher Gebärdensprache (DGS), Erziehern, Sozialpädagogen)

### **Ergebnisprüfung**

- Auswertung erprobter Unterrichtssequenzen
- Austausch im Kollegium
- Befragung von Schülern

## **Schulprogramm: Förderdiagnostik**

Aufbauend auf die bisherige Arbeit (siehe A Schulprofil, 6. Förderdiagnostik) soll im Sinne einer Prozess- und Ergebnisqualität die Förderdiagnostik überprüfbar sein. Dazu gehören die Aktualisierung der Förderpläne und ständige Anpassung der Förderprogramme. Ist-Zustände sind ebenso zu dokumentieren wie Verläufe. Das sollte unter dem Gesichtspunkt von Effektivität geschehen. Eine Evaluation ist erforderlich. Diagnostik macht nur Sinn, wenn sich aus den Erkenntnissen effiziente Förderpläne ableiten lassen, die auch überprüfbar sind.

Der aktuelle wissenschaftliche Stand (z.B. Neurowissenschaften) ist dabei besonders unter dem Gesichtspunkt neuerer Lehr- und Lernerkenntnisse zu berücksichtigen. Emotionale Faktoren müssen dabei ebenso berücksichtigt werden wie das Umfeld des/der Betroffenen.

Neuere effiziente PC-gestützte Programme sollten ebenso Einzug halten wie Biofeedbacks und Training der basalen Kompetenzen. Die vorhandenen Computerräume müssen dementsprechend genutzt werden. Dazu gehört auch der Einsatz behinderungsspezifischer Soft- und Hardware, die über die primäre Hörschädigung hinausgeht. Eine ständige Sichtung und kritische Überprüfung des Angebotes ist daher unerlässlich.

Angestrebt werden eine Erhöhung von Förderstunden, klassenübergreifende Lernbänder und Bearbeitung spezifischer Defizite. Auf interdisziplinäre Arbeit soll Wert gelegt werden.

Ziel ist unverändert ein ganzheitlicher Ansatz: Das hörgeschädigte Kind soll an möglichst vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilnehmen.

## **Schulprogramm: Gewaltprävention**

Seit 2003 fand am LBZH jährlich ein **Kurs für Jungen zur Gewaltprävention** in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen statt.

Themen wie Kraft, Stärke, Held sein, sich durchsetzen können, dies notfalls auch mit Gewalt, sind von zentraler Bedeutung für Jungen. Damit einhergehend wird das Zugeben von Angst, Zeigen von Schwäche oder Sanfttheit als persönliches Versagen ausgelegt. Aus Angst als schwach zu gelten, wird so manche Grenze überschritten und mancher Schlag geführt. Mit diesen Kursen soll den Jungen verdeutlicht werden, dass Sanfttheit, Mut und Kraft zusammengehören und Stärke auch Verantwortung mit sich bringt.

**WenDo** an unserer Schule ist ein spezielles Training für gehörlose und schwerhörige Mädchen zur Selbstbehauptung und Selbstverteidigung. Unter Leitung einer ausgebildeten Trainerin, die nicht nur über Lautsprache sondern auch mittels Gebärdensprache mit den Schülerinnen kommunizieren kann und der Assistenz einer Lehrerin unserer Einrichtung werden zweimal im Jahr WenDo Kurse angeboten und das seit Herbst 1997. Die Kurse richten sich zum einen an Mädchen aus den Klassen 4 und 5 und zum anderen an Mädchen aus den Klassen 6 – 8 und umfassen eine Zeitspanne von zwei Vormittagen pro Kurs.

Das für unsere Schule spezielle Konzept befasst sich mit

a) Selbstbehauptung:

Die Mädchen werden sensibilisiert für das Erkennen von möglichen gefährlichen Situationen und erlernen verschiedene Strategien, um darauf zu reagieren. Gearbeitet wird mit Körpersprachen, Augenkontakt, Stimme und Körperhaltung. Situationen werden im Rollenspiel dargestellt und Reaktionen eingeübt.

b) Selbstverteidigung

Die Mädchen erlernen einfache aber effektive Techniken, mit denen sie sich im Notfall verteidigen können. Durch spezielle Übungen lernen sie ihre Kräfte und Möglichkeiten kennen und entwickeln dadurch mehr Selbstbewusstsein.

Die WenDo Kurse stellen einen Beitrag dar zur Prävention vor körperlicher und sexueller Gewalt gegen hörgeschädigte Mädchen. Wünschenswert ist die Mitarbeit einer hörbehinderten Mitarbeiterin, die als Vertrauensperson für die Mädchen da sein könnte.

## Schulprogramm: Streitschlichter

### **Streitschlichtung an unserer Schule**

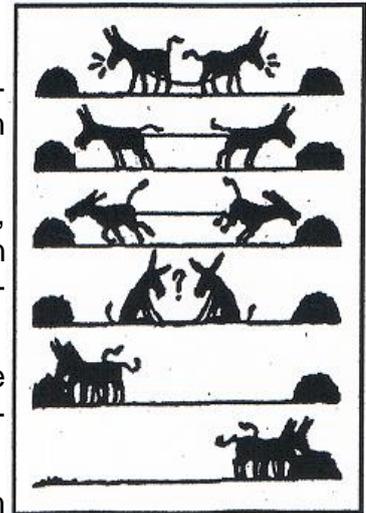
Seit dem Schuljahr 2009/10 werden am Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte in Oldenburg Schüler aus den Klassen 7 bis 10 zu Streitschlichtern ausgebildet.

Fand dies bisher in Form von Arbeitsgemeinschaften statt, werden ab dem Schuljahr 2016/17 alle Schüler der 7. Klassen verpflichtet, jeweils für ein Schulhalbjahr, die Streitschlichter-ausbildung zweistündig zu besuchen.

Nach Durchlauf der Streitschlichter-ausbildung können die Schüler entscheiden, ob sie nun aktiv ihre Arbeit als Streitschlichter an der Schule aufnehmen wollen.

Ab diesem Zeitpunkt werden sie selbstständig Konflikte von Mitschülern schlichten.

Die Streitschlichter haben in der Schule einen eigenen Raum, in dem sowohl die Ausbildung stattfindet, als auch die Streitschlichtungen durchgeführt werden.



### **Warum haben wir Streitschlichtung?**

In den Pausensituationen kommt es häufig zu Konflikten, deren Ursprung in Missverständnissen begründet ist. Ein Grund dafür liegt in den unterschiedlichen Kommunikationsmöglichkeiten über die unsere Schüler verfügen. Es gibt daher häufig Konflikte, die zu Unterrichtsbeginn von den Lehrkräften geklärt werden müssen.

Ziel der Streitschlichtung ist es, Streitigkeiten außerhalb der Unterrichtszeit zu klären und den nicht betroffenen Schülern ihr Recht auf einen störungsfreien Unterricht zu ermöglichen.

### **Was bedeutet Streitschlichtung?**

- Schüler, die an einem Konflikt beteiligt sind, suchen das Gespräch freiwillig.
- Schüler lösen ihre Konflikte selbstständig.
- Lehrer sind nicht beteiligt.
- Die Streitschlichter sind verschwiegen und neutral.
- Ein Streitschlichtungsgespräch läuft nach festen Regeln und einem festen Ablauf ab.
- Streitschlichtungsgespräche finden bei einfachen Meinungsverschiedenheiten, Rangeleien, Missverständnissen, Hänseleien, Beleidigungen usw. zwischen Schülern statt.
- Streitschlichtungsgespräche finden nicht bei Streitigkeiten, in denen es um massive körperliche Gewalt, Drogen und Mobbing geht statt. Auch werden keine Schlichtungsgespräche bei Streitigkeiten zwischen Lehrern und Schülern geführt.

### **Ziele der Streitschlichtung**

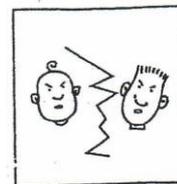
- Weniger Gewalt in der Schule.
- Eigenverantwortung der Schüler fördern.
- Störungsfreien Unterricht ermöglichen.
- Erweiterung der Sozialkompetenz.
- Respektvoller Umgang miteinander.
- Förderung einer guten „Gesprächs- und Konfliktkultur“.

### Voraussetzungen für eine erfolgreiche Streitschlichtung

- Freiwillige Teilnahme der Konfliktbeteiligten
- Gutes Zuhören, objektives und neutrales Verhalten sowie die Verschwiegenheit der Streitschlichter.
- Lösungen werden von den Konfliktbeteiligten akzeptiert.
- Lehrer überlassen den Schülern den Konflikt.

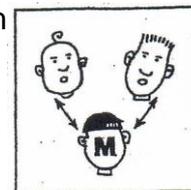
### Ablauf einer Streitschlichtung

1. Begrüßung
2. Regeln erklären
3. Gesprächsbeginn vereinbaren



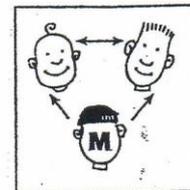
Ausgangssituation

4. Standpunkte der Konfliktbeteiligten festhalten und durch Streitschlichter zusammenfassen.
5. Gefühle und Bedürfnisse benennen.
6. Eigene Anteile am Konflikt erkennen.
7. Anteile des Anderen am Konflikt erkennen.
8. Gemeinsamkeiten benennen.

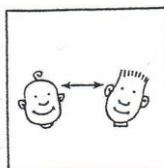


Gespräch jeweils mit dem Streitschlichter

9. Lösungsvorschläge überlegen und auf Karten aufschreiben.
10. Lösungsmöglichkeiten auswählen und vereinbaren.
11. Termin für die Überprüfung festlegen.



Gemeinsame Lösungen suchen



Ziel:  
Besser Zusammenleben ohne Streitschlichter

### Ausblick

Am Ende der Streitschlichterausbildung legen die zukünftigen Streitschlichter eine Prüfung ab. Bei bestandener Prüfung erhalten sie ein Zertifikat.

## Schulprogramm: Teamarbeit

## **Vorbemerkungen**

Wir verstehen hier unter Teamarbeit, dass zwei oder mehr Lehrer klassen- oder gruppenübergreifend eng zusammenarbeiten. Dies kann sowohl zwischen Klassenleitungen als auch zwischen Fachkollegen, innerhalb eines Jahrgangs oder jahrgangsübergreifend stattfinden.

Voraussetzung für eine produktive Teamarbeit sind eine stabile Vertrauensbasis und Offenheit innerhalb des Teams. Das bedeutet, dass sich die Teampartner selber finden müssen und diese Arbeitsform nicht für alle verbindlich gemacht werden kann.

## **Situationsbeschreibung**

Bisher fand und findet Teamarbeit an unserer Schule in Einzelfällen insbesondere zwischen Klassenleitungen und bei Arbeitsgemeinschaften statt, hier z.T. seit mehreren Jahren. Die Erfahrung dieser Jahre zeigt, dass die Auswirkungen für die Schüler, Eltern, Schulleitung und die betroffenen Lehrkräfte positiv sind:

## **Pädagogische Orientierung**

Teamarbeit dient unter anderem dem Ziel, eine optimierte individuelle Förderung der Schüler zu gewährleisten, ihre Lernleistungen insgesamt zu verbessern, selbstständiges Lernen zu ermöglichen und sowohl eigenbestimmt als auch teamfähig zu werden. Ein positives Selbstwertgefühl zu erlangen und die soziale Kompetenz zu erweitern wird ebenfalls angestrebt. All diese Ziele stehen im Einklang mit Rahmenrichtlinien und den für den Förderschwerpunkt Hören formulierten Zielen und Aufgaben sonderpädagogischer Förderung.

## **Konzepte und Perspektiven für die pädagogische Arbeit**

Einzelne, auch schon vorliegende, Konzepte sind von einigen Kollegen erarbeitet und erprobt und können hier nicht in aller Ausführlichkeit dargestellt werden.

Exemplarisch sollen an dieser Stelle nur folgende positive Aspekte einer gelungenen Teamarbeit genannt werden:

- leichtere Differenzierung ermöglicht effektiveres Lernen
- die Kommunikationsfähigkeit wird trainiert
- Teamfähigkeit wird vorgelebt und dadurch leichter erlernt
- Schüler und Eltern können die Lehrkraft „ihres Vertrauens“ ansprechen
- Vertretungsunterricht ist leichter zu organisieren, die Fortführung der inhaltlichen Arbeit bleibt gewährleistet
- ständige „Supervision“ bedeutet ständige Qualitätskontrolle
- Teamarbeit erscheint geeignet, die Zufriedenheit der betreffenden Kollegen zu erhöhen.

## **Unterstützungsbedarf**

Die Bereitschaft und der Wunsch, im Team zu unterrichten, scheint bei vielen Kollegen vorhanden zu sein. Insofern wäre es wünschenswert, die Rahmenbedingungen hierfür bei Bedarf zu verbessern. Dies betrifft besonders die Stundenplangestaltung, die Raumverteilung und die Klassenzusammensetzungen.

Bei konkret geäußertem Wunsch, im Team zu unterrichten sollte versucht werden, diesem Wunsch durch Schaffung eines entsprechenden Rahmens zu entsprechen.

Die Nutzung von Fortbildungs- und Supervisionsangeboten sollte ermöglicht werden.

## **Ergebnisprüfung**

- regelmäßige Teamtreffen
- Fragebögen für Schüler/Lehrer/Eltern

- jährliche Auswertung mit Erfahrungsberichten und dem Ziel einer ständigen Evaluation

## **Schulprogramm: Theater**

Eine feste Arbeitsgruppe für den Bereich Theater besteht zurzeit nicht. Es liegt jedoch ein Beschluss unserer Gesamtkonferenz vor, dass Theateraktivitäten pädagogisch erwünscht sind und unterstützt werden. Durch unterrichtlich vorbereitete Theaterbesuche im weitesten Sinne wird der Sprach-, Erlebens- und Darstellungshorizont unserer Schüler bereichert und erweitert.

So gibt es regelmäßige Kontakte mit dem Schul- und Jugendreferat des Oldenburgischen Staatstheaters. Dadurch werden alle kinder- und jugendbezogenen Angebote des Staatstheaters an uns herangetragen und wir können von Fall zu Fall entscheiden, welches dieser Angebote für unsere Schüler sinnvoll ist und der Besuch sich lohnt. Seit Herbst 2007 nehmen verschiedene Klassen am Projekt „enter“ (Schulprojekt für Jahrgangsstufe 5 bis 8) des Oldenburger Staatstheaters teil. Das Projekt hat folgendes vom Staatstheater formuliertes Ziel: „Auch in dieser Spielzeit wollen wir jungen Menschen helfen, den Theaterraum für sich zu erobern bzw. zu *entern*. Ziel des *enter*-Projektes ist es, Kinder und Jugendliche an alle Sparten des Theaters heranzuführen und sie für das Medium „Theater“ zu begeistern bzw. ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre subjektive Wahrnehmung und sinnlich-kreative Auseinandersetzung mit einem theatralen Stoff zu fördern, so dass sie einen Bezug zwischen dem Theater und ihrer aktuellen Lebenssituation herstellen können.“

Regelmäßig besuchen viele Klassen unserer Schule das Weihnachtsmärchen des Oldenburgischen Staatstheaters, welches eine Aufführung von einem Gebärdensprachdolmetscher übersetzen lässt. Zur sprachlichen und inhaltlichen Vorbereitung dieser Besuche stellt uns das Theater Materialien zur Verfügung.

In besonderer Weise lernen die Kinder und Jugendlichen Theater durch Arbeitsgemeinschaften und Theaterprojekte kennen. Von Zeit zu Zeit werden Arbeitsgemeinschaften (AG) zu den Themen „Tanz“ und „Theater“ durchgeführt. In diesen AGs werden den Schülern elementare Grundsätze von Darstellung auf der Bühne und Außenwirkung im normalen Alltag vermittelt. Wichtig sind dabei die Rückmeldungen der Mitschüler. Sie führen ein Stück hin zu einem bewussteren Umgang mit dem eigenen Gesichts-, Körper und Sprachausdruck. Gleichzeitig wird die Fähigkeit, sich in bislang fremde Situationen und Sehweisen hineinzudenken und einzufühlen unterstützt.

Es würde hier zu weit führen, alle Theateraktivitäten, die schon in unserem Hause stattgefunden haben, zu erwähnen. Entscheidend ist, dass wir Theater auch in Zukunft im Blick behalten und weiterentwickeln. Dies ist aber abhängig vom Engagement sowie den Befähigungen und Neigungen unserer Pädagogen. Durch Veränderungen im Kollegium entstehen immer wieder neue Angebote und veränderte Aufgabenstellungen. Und das ist gut so. So bekommen viele Schüler Angebote, die zu ihnen passen und die ihnen Spaß machen. Dabei sind Jubiläen, Einschulungs- und Entlassfeiern immer wieder willkommene Anlässe, Theaterstücke vorzubereiten und aufzuführen.

Eine andere Schülerarbeitsgemeinschaft widmet sich dem „Tanz“. Hier lernen die Schüler, Bewegungselemente aus verschiedenen Tanzbereichen kennen: Ballett, Jazz, Aerobic, Hip Hop. Choreographien werden eingeübt. Haltungs-, Rhythmus- und

Körperschulung findet statt. Des Weiteren lernen sie, die gehörten Parameter der Musik und ihre durch die Musik ausgelösten Empfindungen körperlich auszudrücken. Für hörbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche ist es von besonderer Bedeutung, die Musik in ihre körperliche Motorik einzubringen und sie damit in sich zu integrieren.

## **Schulprogramm: Schach**

Schach-AG und die Teilnahme an Wettkämpfen finden seit Anfang der 90er Jahre sporadisch an unserer Schule statt. Seit dem Jahr 2005 wird jedes Jahr eine Schach-AG angeboten. Die Schüler nehmen seit einigen Jahren regelmäßig sowohl auf Landesebene als auch im Rahmen bundesweit ausgeschriebener Turniere an Schulmeisterschaften teil.

Einen besonderen Höhepunkt stellten 2008 die Teilnahme an der Schulschacholympiade und der Besuch der Schacholympiade in Dresden dar. Auch die Deutschen Schulschachmeisterschaften werden von uns besucht. In der Vorbereitung auf diese außergewöhnlichen Turniere erhalten die Schüler zum ersten Mal in den vierten und fünften Klassen Schachtraining innerhalb des Unterrichts. Seit 2008 ist der Schachunterricht fester Bestandteil der Studentafel.

Einmal in jedem Schuljahr wird unser schuleigenes Schachturnier ausgetragen. Sowohl Grundschüler ab Klasse 3 als auch Schüler der Sek I können sich hier in unterschiedlichen Leistungsklassen messen. Natürlich wird dabei unser Schulschachmeister ermittelt. Im Vordergrund steht aber auch hier der Spaß an der Sache und so kommen neben den „Schachprofis“ auch die Schüler mit noch wenigen Grundkenntnissen zum Zug und sammeln wichtige Erfahrungen z.B. im Umgang mit Sieg- und Niederlagen, die für ihre weitere „Schachkarriere“ und darüber hinaus auch für das soziale Miteinander unserer Schulgemeinschaft von Bedeutung sind.

Während eines Unterrichtsblocks in der Woche lernen die Kinder nicht nur die Regeln des Schachspiels kennen, sondern auch taktische Züge, um die konkurrierenden Schüler, Klassen sowie Schulen „Schachmatt“ zu setzen. Durch das regelmäßige Schachspiel sollen das strategische Denken, die Konzentration und somit langfristig die schulischen Leistungen verbessert werden.

Eine Langzeitstudie des Zentrums für Psychologische Diagnostik und Evaluation an der Universität Trier konnte belegen, dass durch den Schachunterricht an der Grundschule eine deutliche Verbesserung der schulischen Leistungen in Mathematik und Deutsch eintrat. Die positiven Veränderungen zeigten sich im Verlauf der Untersuchung insbesondere bei leistungsschwachen Kindern. Die Studie konnte neben der Verbesserung der kognitiven Fähigkeiten auch eine Veränderung des Sozialverhaltens nachweisen. Die Schüler lernen beim Schachspiel eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für die damit verbundenen Folgen zu übernehmen. Auf der anderen Seite können sie im Schachspiel aber auch plötzlich große Erfolge haben, für die sie selbst verantwortlich sind.

Schach ist ein faires Spiel ohne Fouls. Man lernt sich zu konzentrieren und diszipliniert zu sein. Schach ist also durchaus auch von Bedeutung für die erzieherische Arbeit.

Im Übrigen ist die Beteiligung unserer Schüler als wichtiger Beitrag innerhalb des Inklusionsprozesses zu verstehen. Für die hörgeschädigten Schüler besteht durch die Teilnahme an Freundschaftsspielen und Turnieren auch die Möglichkeit, andere Schulen sowie hörende Kinder kennen zu lernen und sich im Schachspiel mit ihnen zu messen. Da hörgeschädigte Schüler insbesondere im Bereich der Kommunikation Schwierigkeiten haben, bietet dieses visuell orientierte Spiel ihnen die Chance, als gleichwertige Mitspieler angesehen zu werden und sich evtl. auch gegen Guthörende zu behaupten. Diese Möglichkeit fördert das Selbstvertrauen.

"Schach ist ein sehr friedliches Spiel. Man gibt sich vor- und nachher die Hand. Wenn man sich im Denken misst, ist das eine gute Sache." *Otto Schily, Bundesinnenminister a.D.*

## **Schulprogramm : Arbeitsgemeinschaft Segeln**

Bereits seit 1997 ermöglichen wir unseren Schülern einen Zugang zum Segelsport. In Kooperation mit dem Universitäts-Segel-Club Oldenburg e.V. bieten wir allen interessierten Schülern die Möglichkeit das Segeln zu erlernen. Viele Schüler des LBZH haben bereits an kleinen Segelprojekten im Unterricht oder in der Segel - AG erste Erfahrungen im Segelsport gesammelt. Einige ehemalige Schüler sind inzwischen Mitglieder in Wassersportvereinen ihrer Heimatgemeinde.

Außerdem treffen sich beim Vereinssegeln seit Jahren regelmäßig Kinder des Internates mit nicht hörgeschädigten Jugendlichen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung (Kooperation Schule/Verein). Bestandteil der Arbeitsgemeinschaft Segeln ist ein jährlich stattfindendes Segelcamp in Bad Zwischenahn. Alle Schüler der Segel AG nehmen daran teil. Sie erhalten an zwei Tagen eine praxisorientierte Segeleinführung auf verschiedenen Bootstypen. Bei dem Segelcamp steht das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund, dazu werden Fachkenntnisse erprobt, Regattaerfahrungen gesammelt oder Interesse für den Segelsport geweckt.

In den neunziger Jahren ist im Rahmen der Segel-AG und des Werkunterrichts auch ein eigener Bootsschuppen auf dem Schulgelände entstanden. In ihm wird im Winter jeweils eine Jolle des Vereins gelagert und aufgearbeitet bzw. gepflegt.

Die Segel AG wurde 2003 ins Schulprogramm aufgenommen.

Folgende Gründe sprechen nach wie vor für die weitere Durchführung:

- Das Lernen mit allen Sinnen erhöht das Selbstwertgefühl und lässt die Hörbehinderung – zumindest zeitweise – in den Hintergrund treten.
- Der Segelsport stellt ein komplexes und fächerübergreifendes Lernfeld dar (praktisches Geschick, Ausdauer, neue Begriffe, Sozialverhalten, Verantwortungsbewusstsein, physikalische Gesetzmäßigkeiten, ...).
- Das wachsende Selbstvertrauen, das gemeinsame Segeln, das zunehmende Verantwortungsgefühl für andere und für das Material sowie der Kontakt mit Jugendlichen von Regelschulen dienen der Gewaltprävention.
- Die Kinder und Jugendlichen lernen eine attraktive Sportart kennen, die sie auch nach der Schule und als Erwachsene ausüben können.

Möglich ist diese Arbeitsgemeinschaft nur durch die enge Kooperation zwischen dem LBZH OL und dem USCO (Universitäts-Segel-Club Oldenburg e.V.). Der Verein stellt die Boote (verschiedene Jollen von „Opti“ bis Zugvogel), da die Schule nicht über entsprechende finanzielle und räumliche Mittel verfügt um eigenes Equipment vorzuhalten. Ohne Sponsoren für die Taxifahrten zum Segelrevier (Bornhorster See) sowie Material für den Bootsschuppen etc., wäre das ganze Segelprojekt in dieser Form nicht durchführbar.

Durchführung: Wöchentliche Praxissegeltermine am großen Bornhorster See in der Zeit zwischen den Oster- und Herbstferien.  
Jeweils von 13.20 Uhr bis 15.30 Uhr.  
Zweitägiges Segelcamp in Bad Zwischenahn (Freitag bis Samstag)

Zielgruppe: Schüler ab Klasse 7

Lerngruppengröße maximal 12 Schüler

Begleitende Lehrkräfte: 2 Lehrkräfte begleiten die Schüler und leiten diese zum sicheren Umgang an.  
Zeitweise wird die Arbeitsgemeinschaft auch durch „Bufdis“ und zusätzliche Trainer vom USCO e.V. unterstützt.

Teilnahmevoraussetzung:

### **Bestimmungen für den Schulsport**

RdErl. d. MK v. 1.10.2011 - 34.6 - 52 100/1 - VORIS 22410

### **Erfahrungs- und Lernfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“**

#### **„Auf dem Wasser“**

An Veranstaltungen „Auf dem Wasser“ dürfen nur Schüler teilnehmen, die schwimmersicher sind und mindestens das Deutsche Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen.

Nicht volljährige Schüler dürfen an Veranstaltungen in diesem Erfahrungs- und Lernfeld nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten teilnehmen.

Mit der Erteilung von Unterricht und der Ausübung von Aufsicht in diesem Erfahrungs- und Lernfeld dürfen nur Lehrkräfte beauftragt werden, die das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen der DLRG, des DRK, des ASB - Bronze - besitzen.

Zur Einführung sind Einsichten in sachgerechtes Verhalten auf dem Wasser( z.B. we-

sentliche Befahrensregeln, Revierkunde) und grundlegende Kenntnisse der Fachsprache, der Bootskunde und der Maßnahmen bei Unfällen zu vermitteln.

Segeln ist nur bei günstigem, stabilem Wetter erlaubt. Ein Rettungsboot wird permanent vorgehalten.

Beim Befahren der Gewässer werden immer Rettungswesten getragen.

## **Schulprogramm: Heilpädagogisches Voltigieren**

Bereits seit den achtziger Jahren wird im Landesbildungszentrum für Hörgeschädigte Oldenburg ein therapeutisches Angebot mit Pferden zur Förderung hörgeschädigter Kinder durchgeführt. Bei den derzeit einmal wöchentlich stattfindenden Übungsstunden wie auch bei der Teilnahme an und der Durchführung von Veranstaltungen (wie Teilnahme am Behindertenreitertag in Oldenburg, Vorführungen im Stall vor Schulklassen, Besuch des Schulreitsportzentrums Fürstenau) findet Lernen an einem außerschulischen Lernort statt. Organisiert wird dieser (überwiegend Grundschulkindern) angebotene Unterricht von speziell ausgebildeten Lehrkräften. Finanziell ermöglicht wird das Angebot durch den Freundeskreis des Landesbildungszentrums für Hörgeschädigte, der Mitglied im "Therapeutischen Reitverein Oldenburg u. Umgebung e.V." (TheO) ist.

Dieses Erfahrungs- und Lernfeld stellt den einzigen Bereich der Schule dar, in dem Erfahrungen mit einem Tier ermöglicht werden. Dabei wird eine vertrauensvolle Beziehung zwischen Mensch und Tier aufgebaut und eine neue Bewegungs- und Erlebniswelt erschlossen. Hörgeschädigten Kindern kommt dies in besonderem Maße zugute, weil insbesondere ...

- Gleichgewichts- und Rhythmusfähigkeit;
- soziales Lernen in der Gruppe;
- die Eigenwahrnehmung;
- die räumliche Orientierung (auch Richtungshören);
- Vertrauen und Selbstwertgefühl;
- Aufbau von Körperspannung;
- Verantwortungsbewusstsein;
- Sprechbereitschaft;
- Konzentrationsvermögen;

...entwickelt und gefördert werden.

Das alles geschieht nicht nur auf dem Pferderücken, sondern auch beim Kennenlernen der artgerechten Haltung sowie beim praktischen Umgang mit dem Tier – sowohl in der Reithalle als auch in der Natur -, beim Spielen rund ums Pferd ebenso wie bei der Fahrt zum Stall.

Dieses Angebot hat sich seit Jahren in unserer Einrichtung als eine hervorragende Möglichkeit, die Gesamtpersönlichkeit der hörgeschädigten Kinder zu entwickeln, bewährt. Von daher wäre es wünschenswert, diese besondere Fördermaßnahme zu erweitern und so einer größeren Anzahl von Schülern zugänglich zu machen.

## **Schulskikurs am LBZH Oldenburg**

Die aktuelle Aufgabe schulsportlicher Erziehung ist nicht mehr der Sportunterricht allein, sondern die Erziehung zur sportlichen Betätigung neben der Schule und nach der Schulzeit.

Schulfahrten mit sportlichem Schwerpunkt haben einen festen Platz im Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Sie ermöglichen eine gegenüber dem Schulalltag andere Rhythmisierung von Aktivitäten, eine andere Form des Miteinanders und ein größeres Maß an Eigenverantwortung und Selbstorganisation durch die Schüler.

Die intensive Naturbeziehung, die für viele Kinder neuartigen Bewegungen, die schnellen Lernerfolge und die vielfältigen Gruppenerlebnisse machen derartigen Veranstaltungen zu beeindruckenden Erlebnissen, die unvergessen und für das eigene Bewegungleben prägend bleiben.

### **Konzept für das Jahr 2016**

Durchführung:	Die Schulskifahrt findet zum fünften Mal kurz nach den Halbjahreszeugnissen statt. Die ca. einwöchigen Fahrten finden in jeweils anderen Skiregionen der Alpen statt. In den Jahren 2012 und 2013 in Kooperation mit der Hartwig-Claußen-Schule Hannover. Die Skikurse werden von den begleitenden Lehrkräften durchgeführt.
Zielgruppe:	alle Schüler ab Klasse 7 (Teilnahme ist freiwillig, Schüler ohne Vorerfahrung und aus höheren Klassen haben Vorrang)
Anzahl Schüler:	15
Lerngruppengröße:	4 bis maximal 7 Schüler pro Ski-Gruppe
Kosten:	ca. 380€ pro Schüler
Begleitende Lehrkräfte:	3 (mit Berechtigung zur Durchführung von Skikursen)

### **Kerncurriculum für die Schulformen des Sekundarbereichs I / Sport**

## **Erfahrungs- und Lernfeld „Bewegen auf rollenden und gleitenden Geräten“**

Bewegen in winterlicher Landschaft ermöglicht ein breites Spektrum an Geh-, Lauf- und vor allem Gleiterfahrten. Die Spannweite dieser ungewohnten Bewegungserlebnisse reicht vom Bewegen in der Ebene - oder auch bergauf - aus eigener Kraft bis zum Gleiten bergab, das einen schnellen Raumgewinn ermöglicht.

Die Schüler lernen, sich - auch bei unterschiedlichen Bedingungen (Gelände, Wetter, Beschaffenheit des Untergrundes etc.) - sachgerecht, sicher und situationsangemessen auf Schnee und Eis mit dem gewählten Wintersportgerät zu bewegen. Hierbei ist der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur von besonderer Bedeutung.

Die Bewegungspraxis und ihre Reflexion haben z. B. folgende erfahrungs- und lernfeldspezifische Inhalte zum Gegenstand:

- Spezifika der Geräte und ihre Anforderungsprofile,
- Materialien und ihre Pflege,
- Geländeformen und Orientieren im Gelände,
- Helfen, Bergen, Retten und Sicherheitsbestimmungen,
- Gefahren der winterlichen Landschaft.

Sicheres Bewegen und Intensivieren der Gleiterlebnisse haben Vorrang vor dem Vermitteln von ausgefeilten Bewegungstechniken; dabei darf dies nicht auf Kosten von Sicherheit und Rücksichtnahme gehen.

Bei der Behandlung der verschiedenen Sinnorientierungen im Erfahrungs- und Lernfeld sollten auch immer Fragen der Umweltproblematik und der sinnvollen Freizeitgestaltung exemplarisch besprochen werden. Auch Aspekte der Kommerzialisierung, wie das Thema „Tourismus und Sportartikelindustrie und deren Einfluss auf Entwicklungen in diesem Bewegungsbereich“, sollten im Unterricht aufgegriffen werden.

Aspekte, die **für** eine Skifahrt mit hörgeschädigten Schülern sprechen

- Entwicklungs- und Gesundheitsförderung
- Lernfreude / kognitive Fähigkeiten / soziale Fähigkeiten
  - positives Verhalten
  - Einstellung zum sicheren Verhalten
  - Förderung der Selbstständigkeit
  - reale Risiken einschätzen (Selbstverantwortung)
  - Rücksicht auf das schwächste Glied in der Lerngruppe
  - Helfen und Hilfestellung geben
  - Beherrschung von Emotionen
- alters- und klassenstufenübergreifende Freundschaften (auch schulübergreifend)
- Identifikation mit der Schule / Stärkung der Zugehörigkeit
- Überregionaler Kontakt zu anderen (hörgeschädigten) Schülern
- Entgegenwirken bewegungsarmer Freizeitbeschäftigungen
- Entgegenwirken von motorischen, psychischen und sozialen Auffälligkeiten
- Ermöglichung von Primär- und Naturerfahrungen
- Erlernen und Gebrauch von sportartspezifischen Fachbegriffen
- Lernen von Regeln
- FIS Regeln (Verhalten auf der Piste)

- Beachten von Zeichen / Vorschriften mit realem Bezug
- Rücksichtnahme
- Intensivierung und Trainieren der visuellen Aufmerksamkeit (durch das Tragen von Helmen wird der auditive Kanal extrem eingeschränkt)
- praktische Anwendung von hörtaktischem Verhalten
- Identitätsförderung durch Teilnahme an altersüblichen Freizeitaktivitäten

### **Kontinuität für die Teilnehmer bei mehrfacher Teilnahme am Schulsikurs**

1. Jahr – Einstieg (Erlernen der Grundtechniken des Skifahrens und des Verhaltens im alpinen Gelände und in der Gruppe)

2. Jahr – Aufsteiger (Verbesserung des eigenen Fahrkönnens und der Einschätzung des eigenen und fremden Verhaltens im alpinen Gelände)

3. Jahr – Könner (Unterstützung in den Lerngruppen, Weitergabe von eigenem Wissen)

Eine erneute Kooperation mit einer allgemeinen Schule oder Förderschule ist wünschenswert und angedacht.